

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal M.R. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse Nr. 12

Insertionspreis pro dreizehnpaltige Petitzeile 30 Pfg., für Mitgliederkassen 20 Pfg.

Verbandskollegen! Die Leitung des gelben Bundes hat dem Reichstag eine verlogene Petition gegen unsere Forderung des 36stündigen Ruhetages eingereicht! Stellt diesen neuesten Verrat Eurer Interessen allerorten an den Pranger! Protestiert überall sofort gegen die Verleumdung Eurer Organisation und bringt den letzten Mann der Kollegenschaft mit zur Stelle!

Wie die Gelben die Volksvertretung zu beschwindeln suchen.

Daß unsere erneute Forderung an die Gesetzgebung zur Einführung des 36stündigen Ruhetages in jeder Woche für alle Bäcker und Konditoren von dem größten Teile der Meisterorganisationen wiederum auf jede denkbare Art bekämpft werden würde, war von vornherein feststehend. Trotzdem seit unserem ersten Vorgehen 1905 die Zeit vielfach gelehrt hat, daß die sogenannte Eigenart des Gewerbes sehr wohl den Ruhetag vertragen könne, haben wir auch diesmal im allgemeinen auf keinen geringeren Widerstand seitens der Unternehmerorganisationen gerechnet. Es liegt nun einmal in der Natur des Menschen, daß, wenn er materiellen Besitz sein eigen nennt, er in jeder Veränderung der Verhältnisse zuerst eine Beeinträchtigung dieses Besitzes fürchtet, und wenn diese Befürchtung noch so grundlos sein mag. Es sind immer nur einzelne, in ihrer Urteilskraft über die Masse hinausragende, welche auch die werdende Situation zu überblicken in der Lage sind.

Aber ist es deshalb notwendig, daß die anderen, die verbissenen Gegner irgend eines Neuen, eines Ungewohnten, zur Verteidigung ihrer bisherigen Position Mittel wählen, die unter anständigen Menschen verpönt sind? Jeder ehrliche Mann stellt sich zunächst selber seinem Gegner, sucht ihn durch sachliche Gründe zu entwaffnen, seine Angriffe illusorisch zu machen. Nicht ehrlich ist aber, und es verrät von vornherein einen schwachen Standpunkt, wenn man sich Helfershelfer wirbt, die für einige Silberlinge ihren eigenen Klassengenossen in den Arm fallen sollen, und wenn man diese mit Lügen und Verdrehungen kämpfen läßt.

In diese Situation haben sich die Bäckermeister begeben. Sie riefen allerdings eine Sippschaft zu Hilfe, durch welche sie sich jetzt immer mehr und mehr selber kompromittieren. An dem gelben Ableger, den sie unserem Gewerbe aufpropften (als Gärtner dieses Sprößlings wurde ein Mensch eingeseht, der dann von den kümmerlichen Früchten sich auch noch mästen wollte!), haben sie noch keine große Freude erlebt. Es wurde gar zu dumm und gar zu frech geschwindelt. Und weil wir den gesunden Sinn unserer Berufskollegen zu gut kennen und wissen, daß niemals die Mehrheit derselben auf die plumpe Masche hereinfallen wird, haben wir manchen Schwindel durchgehen lassen oder ihm wenigstens für die Öffentlichkeit keine allzugroße Bedeutung beigelegt.

Aber der neueste Streich dieser Sippe übersteigt doch alle Grenzen, und wir erwarten, daß jeder anständige Kollege Stellung dagegen nimmt. Die Gelben haben sich unterstanden, die höchste Vertretung des deutschen Volkes, den Reichstag, anzulügen, indem sie in einer Petition gegen unsere Forderung des Ersatzruhetages, für welchen unsere Kollegen in den letzten Wochen in nachweislich 140 Versammlungen eintraten, wiederum die unverschämte freche Behauptung aufstellten, unsere Organisation sei nicht die berufene Vertretung der Bäcker- und Konditorgehilfen. Bewußt der Wahrheit zuwider behauptet dieses Schriftstück, unser Verband setze sich in der Hauptsache aus Mitgliedern zusammen, die meist Arbeiter und Arbeiterinnen in Brot-,

Kakes-, Schokoladen- und Lebkuchenfabriken und in Genossenschaftsbäckereien sind! Es ist ja an und für sich gleichgültig, wie das Prozentverhältnis der einzelnen Branchen im Verbands sich stellt; denn am Ende kommt es nur darauf an, wie stark der einzelne Beruf überhaupt organisiert ist. Wie jedoch die tatsächlichen Verhältnisse gegenwärtig im Verbands liegen, wissen die Vertreter der Bäckergesellen ganz genau, denn das gelbe Bundesblatt unterzieht ja ständig unsere Abrechnungen und Statistiken einer Nachrechnung. Arbeitet man doch in dieser Beziehung so gewissenhaft, daß man jetzt noch alle Hände voll zu tun hat, unsere Berichte vom Jahre 1907 auszuschlachten.

Hören wir jedoch zunächst die Petition selbst. Sie lautet:

Der Bund der Bäcker (Konditor) gesellen Deutschlands, mit dem Sitze in Berlin, erhebt gegen die Eingabe des sozialdemokratischen Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen, betr. Einführung der sechsunddreißigstündigen Ruhezeit, Protest. Der Verband kann von uns nicht als Vertreter der Bäckergesellen angesehen werden, da er nur einen geringen Teil der gesamten Bäckergesellen in sich organisiert hat, und zudem in der Hauptsache sich aus Mitgliedern zusammensetzt, die meist Arbeiter und Arbeiterinnen in Brot-, Kakes-, Schokoladen-, Lebkuchen- usw. Fabriken und in Genossenschaftsbäckereien sind. Aber abgesehen davon, daß der Hamburger Verband zur Vertretung der Interessen der Bäckergesellen nicht berechtigt ist, bitten wir aus nachstehenden Gründen um Ablehnung der Eingabe.

Die vorgeschlagene sechsunddreißigstündige Ruhezeit ist aus praktischen Gründen nicht durchführbar. Was in Großbetrieben und Fabriken geht, geht nicht für Klein- und Mittelbetriebe. Diese sind aber gerade im Bäckergewerbe fast ausschließlich vorhanden. Würde die sechsunddreißigstündige Ruhezeit eingeführt, so müßte eine Reihe von Ersatzkräften vorhanden sein. In Deutschland würde sich die Zahl auf 30 000 bis 40 000 belaufen. In den Klein- und Mittelstädten ist es jetzt schon schwer, genügend Aushilfen, überhaupt genügend Arbeitskräfte zu erhalten. Auch in den Großstädten ist ein derartiger Ueberfluß an gelernten Arbeitskräften nicht vorhanden. Es liegt auch nicht im Interesse der Gesellschaft, wenn eine derartige Menge von Arbeitskräften noch geschaffen werden soll. Schon jetzt ist infolge der schweren Konkurrenz durch die Konsumbäckereien, selbstbäckenden Gasthausbetriebe und Genossenschaftsbäckereien es schwieriger, sich eine eigene Existenz zu gründen. Und dies ist das Ziel jedes Bäckergesellen. Bei einer solch riesigen Vermehrung der Gesellen wäre dies nicht mehr möglich. Es sprechen also in erster Linie wirtschaftliche Interessen hier mit.

Ferner muß beachtet werden, daß die Aushilfe die Arbeit nicht so verrichten kann, wie sie der etatsmäßige Bäckergeselle verrichtet.

Das Bäckergewerbe ist ein äußerst eigenartiges. Es sind hier wie in keinem anderen Gewerbe die verschiedensten Mischungen zu nehmen. Der eine Geselle arbeitet als Werkmeister, der andere als Knecht, der dritte vor dem Ofen usw. Jeder Geselle hat ein bestimmtes Arbeitspensum. Auch die Art der Herstellung des Gebäcks ist in fast jedem Betriebe verschieden. Verschiedene Ofen und verschieden zu behandelnde Arten von Mehl kommen hinzu. Kurz, eine Ersatzkraft zu finden, ist schwer, und bedarf es erst einer ordentlichen Anleitung, um nur einigermaßen die Arbeit verrichten zu können. Auch dann ist noch nicht vorzusehen, daß die Arbeit auch wieder glückt. Es ist zu befürchten, daß das Geschäft dann jeden Tag andere Ware liefert. Eine derartige Arbeitskraft erschwert naturgemäß das Zusammenarbeiten ganz riesig. Wie schwierig das Zusammenarbeiten sein würde, wenn jeden Tag womöglich ein

anderer Mitarbeiter neu als Ersatzmann eintritt, liegt klar auf der Hand. Würde keine Ersatzarbeitskraft gefunden, so würde sich die Sachlage noch schwieriger gestalten. Der ältere Geselle kann wohl die Arbeit des jüngeren verrichten, nicht aber der jüngere die des älteren, wenn schon er als Lehrling alle diese Arbeiten gelernt hat. Der Meister arbeitet fast durchweg im Betriebe mit; auch er kann somit als Vertreter nicht einspringen. Eine einmalige Vertretung ließe sich im Notfalle vielleicht durchführen, nicht aber eine öftere. Es ist also auch aus rein praktischen Gründen die Einführung der 36stündigen Ruhezeit nicht empfehlenswert und durchführbar.

Uns ist auf unseren Antrag hin seitens der Vertretung der Meisterchaft, nämlich des Zentralverbandes deutscher Bäckerrinnungen, „Germania“, größtmögliches Entgegenkommen erwiesen worden. Auf ihrem Verbandstage in Hannover wurde einmütig der Beschluß angenommen, die jetzt gesetzlich festgelegte Sonntagsruhe von 14 Stunden freiwillig auf 16 Stunden zu erhöhen.

Wir bitten den hohen Reichstag, die auch vom dritten Bundestag des Bundes der Bäcker (Konditor) -gesellen Deutschlands angenommene zweistündige Verlängerung der Sonntagsruhe als ein gesetzliches Vorkerbod einzuführen und die Forderung des Hamburger Verbandes auf Einführung der 36stündigen Ruhezeit abzulehnen.

In tiefster Ehrfurcht

Bund der Bäcker (Konditor) -gesellen Deutschlands.

J. A.: Gustav Wischnöbski, Präsident.

So schreibt Wischnöbski, und was ist Wahrheit? Von den 18 198 Mitgliedern sind 14 636 oder 80,4 pZt. gelernte Bäcker, 1212 oder 6 pZt. gelernte Konditoren, 790 oder 4,3 pZt. ungelernete Hilfsarbeiter, 1447 oder 8 pZt. Arbeiterinnen und 113 oder 0,6 pZt. Lehrlinge in Bäckereien und Konditoreien.

Von diesen 15 848 gelernten Bäckern und Konditoren = 86,4 pZt. der Verbandsmitglieder arbeiteten in Konsum- und Genossenschaftsbäckereien 1778 und einige hundert Konditoren in anderen Fabriken, so daß rund 13 500 der Mitglieder in Betrieben bei Bäckermeistern in Arbeit stehen!

Gegenüber diesen Tatsachen wagt man in obenstehender Weise die gesetzgebenden Körperschaften anzuschwindeln!

Auf die übrigen „Gründe“ der Petition gegen unsere Forderung näher einzugehen und ihre Wahrhaftigkeit zu prüfen, ist nach dieser Feststellung kaum nötig. Daß mit keiner Silbe der gesundheitlichen Zustände in unserem Berufe infolge der langen Arbeit gedacht wird, ist ja besonders charakteristisch. Wie dumm sie aber auch zusammengeschrieben wurde, geht daraus hervor, daß bei der Schilderung der Berufszustände gesagt ist: „Der eine Geselle arbeitet als Werkmeister, der andere als Knecht, der dritte vor dem Ofen.“ Der Schwarzkünstler, der das Ding fertigstellte und es dann dem „Präsidenten“ (der bekanntlich auch Werkmeister sein will) zur Unterschrift vorlegte, kann ja nicht wissen, daß der Werkmeister gewöhnlich es selber ist, der vor dem Ofen arbeitet. Wie tolpatschig ist es ferner, auszuführen, unsere Forderung ruinire das Kleinhandwerk, und dann wörtlich weiter unten zu sagen: Eine einmalige Vertretung (gemeint ist in der Woche) ließe sich im Notfalle vielleicht durchführen! Daraus geht doch für jeden, der etwas Logik besitzt, unzweifelhaft hervor, daß gerade im kleinsten Betriebe mit einem Gesellen auch unsere Forderung durchzuführen ist! Und über die größeren, die mit einem

Halben Duzend Gesellen arbeiten und auf dem Marsche zur Brotfabrik sind, sollten sich die gelben „Handwerksretter“ lieber nicht die Köpfe zerbrechen. Alle Gründe, die der Herr „Präsident“ aufzählt, sind ja übrigens längst schon von einer Anzahl Bäckermeister — selbst Obermeister — widerlegt worden, indem diese öffentlich erklärten, daß sie gegen die gesetzliche Festlegung eines Ruhetages nichts einzuwenden hätten! Die ganze Petition ist demnach auch eine grobe Beleidigung der Obermeister von Spandau und Frankfurt a. M. Letzterer erklärte, daß er für den sechsunddreißigstündigen Ruhetag in jeder Woche, wenn er gesetzlich festgelegt würde, stimmen werde, und er wird doch jedenfalls die Interessen des ganzen Handwerks ebenso genau zu vertreten wissen, wie die gelben Söldlinge der Berliner Scharmacher!

Genug von diesem Verräterstück! Unsere Mitglieder wissen, was sie zu tun haben. Es gilt jetzt, alle Kollegen am Orte noch einmal zusammenzurufen und ihnen die Schändlichkeit des gelben Treibens vor Augen zu führen. Jeder, der mit einer Gesellschaft, die solche Lügen dreift in die Welt setzt, nichts zu tun haben will, hat sich aber auch vor allem der Organisation anzuschließen, wenn er sich nicht zum Mitschuldigen solcher Streiche machen will.

Die Ergebnisse der Krankenversicherung im Jahre 1907.

M. Die Betreibung einer zeitgemäßen, großzügigen Krankenversicherungspolitik ist so gut wie ausgeschlossen, da die Gesetzgeber seinerzeit dem organischen Aufbau der Krankenkassen zu wenig Aufmerksamkeit schenken und namentlich vergaßen, für eine Zentralisation der Krankenkassen Sorge zu tragen. Dadurch war es möglich, daß sich das Gebiet der Krankenversicherung in einer Weise zersplitterte, die es zur Unmöglichkeit macht, die Leistungen der Versicherung wirklich auszuweiten.

Einen Beweis für das Fehlen jeden inneren Zusammenhanges und für die ungeheure Kräftezersplitterung in der Krankenversicherung liefern jeweils die Rechnungsergebnisse, die vom Kaiserlich Statistischen Amt veröffentlicht werden. Um fühlbar ist hier immer das Fehlen einer Zentralinstanz, die das reichhaltige statistische Material der Krankenkassen verarbeitet und nutzbar macht. Jetzt können die Fortschritte und Leistungen der Krankenkassen nur aus einigen nackten Ziffern entnommen werden, die in keiner Weise befriedigen, da sie über die innere Organisation der Kassen gar keine Auskunft geben und auch in rechnerischer Hinsicht schwere Mängel aufweisen.

Aus den soeben erschienenen Ergebnissen des Jahres 1907 ist zu entnehmen, daß die Zahl der Krankenkassen eine Steigerung von 23 214 am Schlusse des Jahres 1906 auf 23 232 im Jahre 1907 erfuhr. Die Steigerung kommt auf die Ortskassen, Innungs- und Betriebskrankenkassen; die Zahl der eingeschriebenen Hilfskassen, landesrechtlichen Hilfskassen, Baukrankenkassen und Gemeindeversicherungs-kassen hat sich vermindert, letztere um nicht weniger als 76. Es scheint, daß die Gemeinden doch mehr und mehr ihre Zeit verstehen lernen und die überlebte Gemeindeversicherung zu Gunsten leistungsfähiger Kassen aufgeben. Die Vermehrung der Betriebskrankenkassen um 91 ist in erster Linie auf die systematische Heke der Unternehmerpresse zurückzuführen, die gegen die Ortskrankenkassen in ganz unberechtigter Weise betrieben wird.

Die Zahl der Kassen und ihr Mitgliederstand im Durchschnitt des Jahres 1907 beträgt:

Gemeindekrankenversicherung	8290	mit 1564756	Versicherten
Ortskrankenkassen	4757	" 6194108	"
Betriebskrankenkassen	7914	" 3156221	"
Baukrankenkassen	41	" 19697	"
Innungskrankenkassen	761	" 264604	"
Eingeschriebene Hilfskassen	1318	" 908560	"
Landesrechtliche Hilfskassen	151	" 36020	"

Wie ersichtlich, zählen die Ortskassen die meisten Mitglieder, auch der Mitgliederzuwachs gegen das Vorjahr ist bei diesen am stärksten. Daneben weisen nur die Betriebskrankenkassen eine bemerkenswerte Mitgliederzunahme auf; die Innungskassen und landesrechtlichen Hilfskassen hatten im Berichtsjahre so ziemlich dieselbe Mitgliederzahl, während die Baukrankenkassen 3000 Mitglieder verloren haben. Die Gesamtzahl der versicherten Personen betrug 12 138 966 gegen 11 689 388 im Jahre 1906.

Ueber den Gesundheitszustand der Versicherten orientieren die Zahlen über die Erkrankungsfälle und Krankheits-tage. Gegen das Vorjahr ist hierin eine erhebliche Verschlechterung eingetreten, die bei allen Kassen mehr oder weniger zum Ausdruck kommt.

Bezeichnend ist, daß die Krankheitsfälle und Krankheits-tage die größte Steigerung bei den Betriebskrankenkassen erfahren haben. Die angebliche Misgünstigkeit in den Ortskassen soll ja unter anderem auch in der Vorschub-leistung des Simulantentums bestehen. Vielleicht lernen die Urheber solcher Märschen aus dieser Statistik, daß nicht die „sozialdemokratische Verheuchlung“ Ortskrankenkassen, sondern die natürlichen Verhältnisse auf die Krankheitszahlen und damit auf die Unterstützungsummen wirken.

Die absolute und relative Zahl von Krankheits-tagen und Krankheitsfällen bei sämtlichen Kassen in den letzten fünf Jahren ist folgende:

	Krankheitsfälle		Krankheitstage	
	absolut	auf ein Mitglied	absolut	auf ein Mitglied
1903	3782620	0,87	71726598	7,02
1904	4229177	0,39	83259967	7,77
1905	4451448	0,40	88082296	7,88
1906	4423766	0,38	87444605	7,48
1907	4956388	0,41	97148780	8,00

Von den letzten fünf Jahren weist das Berichtsjahr die höchsten Krankheitszahlen auf. Die Ursachen dieser Steigerung genau zu erforchen, wäre eine der vielen Aufgaben der fehlenden Zentralinstanz in der Krankenversicherung.

Die ordentlichen Einnahmen sämtlicher Kassen (aus Zinsen, Eintrittsgeldern, Beiträgen, Zuschüssen, Ersah-leistungen, sonstigen Einnahmen) betragen M 319 592 187 gegen M 298 305 160 im Jahre 1906. Die darunter befindlichen Einnahmen aus Beiträgen bezifferten sich auf M 300 879 186 (Vorjahr M 276 664 612). Die ordentlichen Ausgaben (Krankheitskosten, Ersahleistungen, zurückbezahlte Beiträge, Verwaltungsausgaben) beliefen sich auf M 299 094 756 (Vorjahr: M 264 236 035). Die Entwicklung der Unterstützungsummen wird durch folgende Zahlen illustriert. An Krankheitskosten kamen im Jahre 1906 M 241 793 604 zur Verbuchung, die sich auf M 278 887 506 im Berichtsjahre erhöhten. Auf je ein Mitglied entfallen Krankheitskosten bei

	1903	1904	1905	1906	1907
Gemeindekrankenversicherung	9,64	10,99	11,49	11,98	12,19
Ortskassen	17,27	19,92	20,51	20,57	22,48
Betriebskassen	22,99	25,55	26,59	26,80	28,51
Baukassen	29,76	29,15	31,97	24,85	27,81
Innungskassen	16,98	19,44	20,37	20,16	21,62
Eingeschriebene Hilfskassen	18,32	18,72	19,68	19,05	20,66
Landesrechtliche Hilfskassen	15,98	17,12	17,74	16,95	17,97
Zusammen	17,69	19,97	20,76	20,68	22,56

Wir müssen uns leider versagen, die Leistungen der Kassenarten untereinander zu vergleichen; bemerkenswert ist, daß die Ortskassen in bezug auf Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung, auf Fürsorge für Rekonvaleszenten usw. den anderen Kassenarten zum Teil weit über sind.

Von allen Kassen zusammen wurden verausgabt für ärztliche Behandlung M 68 825 782 (Vorjahr: M 57 293 080); für Arznei und sonstige Heilmittel M 49 157 749 (M 36 021 712), für Krankengelder M 121 416 115 (M 104 050 833), für Schwangere und Wöchnerinnen M 5 493 301 (M 5 061 736), für Sterbegelder M 7 122 848 (M 6 521 058), für Anstaltsverpflegung M 36 167 675 (M 32 670 074), für Rekonvaleszentenfürsorge M 204 636 (M 175 111). Von letzterer Summe entfallen allein M 153 718 auf die Ortskassen; für Schwangere und Wöchnerinnen verausgabten sie rund 3,7 Millionen Mark. Bei einem Vergleich der Krankheitskosten mit den Vorjahren fällt besonders die eminente Steigerung der Ausgaben für Arznei und Heilmittel auf, sowie die für ärztliche Behandlung. Im Jahre 1903 betrug die Mitgliederzahl 10 224 297; auf ein Mitglied kamen 0,37 Erkrankungsfälle und 7,02 Krankheitstage; die Ausgaben für ärztliche Behandlung betrugen M 40 765 699, die für Arznei 28,9 Millionen Mark. Im Berichtsjahre bezifferte sich die Mitgliederzahl auf 12 138 966, das bedeutet eine Steigerung von rund 19 pSt.; die Erkrankungsfälle stiegen auf 0,41 und die Krankheitstage auf 8,00 pro Mitglied. Die Ausgaben für Arznei usw. betrugen 49,1 Millionen Mark, die für ärztliche Behandlung 63,8 Millionen Mark. Die Arztkosten haben sich also um 53,3 pSt., die Arzneikosten um 70,6 pSt. gesteigert. Bei solchen Steigerungen ist es kein Wunder, wenn einseitige Krankenkassen dem konfessionierten Apothekenwesen den Krieg erklären und bestrebt sind, die Mittel so weit als möglich in eigene Regie zu übernehmen und wenn sie die Forderungen der Herren Ärzte auf Lohn-erhöhungen nicht ohne weiteres bewilligen wollen.

Das Vermögen sämtlicher Kassen betrug am Ende des Berichtsjahres 244,9 Millionen Mark (1906: 230,2 Mill.), wovon 2,8 Mill. auf die Gemeindeversicherung, 112,8 Mill. auf die Ortskassen, 103,7 Mill. auf die Betriebskassen, 0,2 Mill. auf die Baukassen, 4,6 Mill. auf die Innungskassen, 18,9 Mill. auf die eingeschriebenen und 1,7 Mill. auf die landesrechtlichen Hilfskassen entfallen.

Ein allgemeiner Blick auf die Zahlensummen bringt voll die Erkenntnis, daß ganz andere Resultate in bezug auf Erfolge und Fortschritte in der Krankenversicherung möglich wären, wenn die Bestrebungen zur Reform dieser Versicherung einen günstigen Ausgang fänden. Die Zentralisation der Krankenversicherung, gemeinsame Ortskassen für die Städte, Bezirkskassen für die Gemeinden unter Aufhebung aller übrigen Krankenkassenformen, die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Selbstverwaltungsbereichs der Ortskassen unter Befestigung der es beschränkenden Bestimmungen, intensiver Ausbau der Fürsorge für die Versicherten und ihre Angehörigen, auch in bezug auf die Prophylaxe, das sind Ziele, deren Erreichung möglichst bald gelingen möge.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarifabschluss in Feuerbach i. Württemberg. Zwischen der Bäcker- (Zwangs-) Innung Feuerbach einerseits und dem Gehilfenausschuß andererseits ist folgender

Tarif-Vertrag

über die Lohn und Arbeitsbedingungen abgeschlossen worden:

a) **Arbeitszeit.** Die Arbeitszeit ist nach der Bundesratsverordnung täglich eine zwölfstündige inkl. der notwendigen Essenspausen. An Sonntagen ist die Arbeitszeit eine solche nach den gesetzlichen Bestimmungen.

b) **Löhne.** Der Mindestlohn beträgt für einen Schiefer pro Woche M. 12, für einen Leigmacher M. 10, für einen Dritten M. 8 nebst Kost und Logis. Jeder Gehilfe, der ein halbes Jahr bei seinem Meister in Arbeit steht, erhält eine wöchentliche Lohnzulage von 50 %; nach einjähriger Tätigkeit weitere 50 % wöchentlich.

Obere Löhne als im Tarif vorgesehen dürfen nicht gekürzt werden.

Die Lohnzahlung findet wöchentlich und zwar Samstags statt. Lohnneubehaltungen sind nicht zulässig.

Ueberstunden sind zu vermeiden. Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge werden vom Arbeitgeber ganz bezahlt.

c) **Ferien.** Als Ersatz für die Sonntagsarbeit erhält jeder Gehilfe nach einjähriger Beschäftigungsdauer 3 Tage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes, jedoch sind die Feiertage an den drei hohen Festtagen nicht in Anrechnung zu bringen.

d) **Allgemeines.** Die Wohnräume der Gehilfen und Lehrlinge müssen genügend groß sein und sich stets in reinlichem Zustande befinden. Die Kost muß gut und ausreichend sein. Wo ein Frühstück vormittags nicht verabreicht wird, ist dasselbe mit 80 % zu entschädigen.

Die Kündigung bleibt den gegenseitigen Abmachungen der Meister und Gehilfen überlassen.

Am den hohen Festtagen Ostern, Pfingsten und Weihnachten ruht die Arbeit für Gehilfen und Lehrlinge vollständig.

f) **Tarifbauer und Tarifamt.** Der Tarif tritt am 1. Februar 1909 in Kraft auf die Dauer von einem Jahr. Erfolgt bis 1. Dezember 1909 von keiner Seite der Beteiligten eine Kündigung, so hat der Tarif ein weiteres Jahr Gültigkeit. Der Tarif erstreckt sich auf sämtliche Bäckereien Feuerbachs.

Zur Durchführung des Tarifes und zur Beilegung von Differenzen, die aus demselben resultieren, ist eine Kommission, bestehend aus Innungsvorstand und Gehilfenausschuß und einem Vertreter der Bezirksleitung des Verbandes der Bäcker und Konditoren, als Tarifamt einzusetzen. Obermeister und Mitglieder nehmen Beschwerden aus ihren Kreisen entgegen und verständigen sich wegen der Einberufung von Sitzungen. Den Vorsitz führt der Obermeister. Die Sitzungen finden nach Bedarf statt. Den Schiedspruch des Tarifamtes haben beide Teile anzuerkennen. Der Tarifvertrag ist in allen Bäckereien im Arbeitsraum an leicht ersichtlicher Stelle anzubringen.

Feuerbach, den 15. Januar 1909.

Für die Zwangsinnung: Für den Gehilfenausschuß:
(Unterschrift.) (Unterschrift.)

Unsere Feuerbacher Kollegen haben mit diesem Tarifabschluss einen verhältnismäßig großen und schnellen Erfolg zu verzeichnen; vor einigen Monaten noch hatten sie keine Berechtigung zu der Hoffnung auf einen Lohnantrag, da sie damals meistens der Organisation sich fern hielten. Wir hoffen aber bestimmt, daß sie nunmehr alles daran setzen, das Errungene festzuhalten. Dazu gehört, daß sie nicht nur bis auf den letzten Mann jederzeit treue Mitglieder in der Organisation bleiben, sondern sie müssen vor allem am inneren Ausbau derselben am Orte auch in jeder Weise mitarbeiten! In Feuerbach wird der Tarif gleichfalls nur dann überall zur Durchführung kommen, wenn die Kollegen auf dem Posten sind und über seine Einführung peinlich wachen. Deshalb heißt es nun für jeden einzelnen: Meine erste Pflicht ist es, den Verband zu stützen; denn er hat sich bereits als meine Stütze erwiesen! Und diejenigen Feuerbacher Meister, welche die getroffenen Vereinbarungen streng einhalten, werden ihren Schritt auch nie zu bereuen brauchen; denn wir sind überzeugt, daß unsere Kollegen nun um so lieber ihren Arbeitsverpflichtungen treu nachkommen werden.

Internationales.

Oesterreich. Das Bäckerschutzgesetz im Parlament. Vor Eintritt der Weihnachtsferien ist das Bäckerschutzgesetz im Parlament von den Abgeordneten des sozialdemokratischen Verbandes eingebracht und ohne erste Lesung dem volkswirtschaftlichen Ausschuss zugewiesen worden. Der Gesetzentwurf ist aufgebaut auf den Beschlüssen des Ersten internationalen Bäckerkongresses, der sich für die Forderung nach Abschaffung regelmässiger Nachtarbeit im Bäckergewerbe ausgesprochen hat. Der Grundton des Entwurfes ist also die Verkürzung der Arbeitszeit, die sich stufenweise je nach dem Ausmasse der Nachtarbeit und Art des Betriebes im Maximum von 10 gegen 8 Stunden herunter bewegt. Für grössere und Fabriksbetriebe wird gefordert, dass die Arbeiter in jeder zweiten respektive dritten Woche zur Nachtarbeit herangezogen werden dürfen. Vollständiges Verbot der Nachtarbeit ist vorgesehen für Frauen und für jugendliche Arbeiter bis zum vollendeten 18. Lebensjahre.

Ferner wurde dem Verband der sozialdemokratischen Abgeordneten ein Entwurf eines Sanitätsgesetzes übergeben, der gleichfalls als eine Forderung des Bäckerschutzes demnächst eingebracht wird.

Der Wortlaut des Schutzgesetzes ist:

Gesetz

betreffend die Regelung der Arbeitszeit, die Einschränkung der Nachtarbeit sowie die Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe und die Einführung von Arbeitsordnungen in den Bäckereien.

§ 1. Die tägliche Arbeitszeit der bei der Erzeugung und beim Verschleiss im Bäckergewerbe beschäftigten männlichen und weiblichen Hilfsarbeiter und Lehrlinge darf zehn Stunden nicht überschreiten. Innerhalb dieser Zeit sowie der in den §§ 2, 4 und 6 angegebenen Arbeitszeiten ist eine mindestens einstündige Ruhepause zu gewähren.

§ 2. Wird der Arbeiter länger als sechs Stunden zur Nachtarbeit verwendet, so tritt eine stufenweise Verkürzung der Arbeitszeit ein, und zwar:

- a) sechs Stunden Nachtarbeit — zulässige zehnstündige Arbeitszeit;
- b) sieben Stunden Nachtarbeit — zulässige neunehnhalfstündige Arbeitszeit;
- c) acht Stunden Nachtarbeit — zulässige neunstündige Arbeitszeit.

Jede Ueberschreitung der sechs- respektive siebenstündigen Nachtarbeit um mehr als eine Viertelstunde wird als volle Nachtschicht gerechnet.

§ 3. Als Nachtschicht gelten die Stunden von 9 Uhr abends bis 5 Uhr früh.

§ 4. In maschinellen Betrieben mit mindestens 10 und in Handbetrieben mit 15 und mehr Arbeitern dürfen die Arbeiter abwechselnd nur in jeder zweiten Woche zur Nachtarbeit herangezogen werden.

In fabrikmässigen Bäckereibetrieben darf die Arbeitszeit acht Stunden nicht überschreiten; die Heranziehung der Arbeiter zur Nachtarbeit darf abwechselnd nur in jeder dritten Woche erfolgen.

§ 5. Zur Vorarbeit, welche im Gährungsprozess und zur Erzielung der notwendigen Backofenwärme erforderlich ist, sind nur die hierzu notwendigen Arbeitskräfte zu verwenden. Die hierfür gebrauchte Zeit ist in die Arbeitszeit einzurechnen.

§ 6. Frauen und jugendliche Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre dürfen zur Nachtarbeit nicht verwendet werden. Ihre Verwendungszeit zu den Tagesstunden darf acht Stunden nicht überschreiten.

§ 7. Zwischen der Beendigung und dem Beginn der täglichen Arbeitszeit muss eine ununterbrochene

Pause liegen in der Dauer, wie sie sich aus den 24 Stunden eines Tages nach Abzug der zulässigen täglichen Arbeitszeit ergibt.

§ 8. An Vortagen von Sonn- und Feiertagen kann die Arbeitszeit der nicht im Schichtwechsel stehenden Personen um zwei Stunden verlängert werden.

Sonstige Verlängerungen der Arbeitszeit aus besonderen Anlässen sind bis zum Höchstmass von zwei Stunden täglich nur an zehn Tagen im Jahre zulässig und von der vorherigen Zustimmung der gesetzlichen Vertretung der Gehilfen und der Genehmigung der Gewerbebehörden abhängig.

§ 9. Ueberstunden während der Nachtzeit sind mit dem doppelten, während der Tageszeit mit dem andert-halbmaligen Lohnsatz besonders zu entlohnen.

§ 10. Die Arbeitswoche besteht grundsätzlich für jeden Arbeiter (Hilfsarbeiter, Frauen, jugendliche Personen) aus sechs Arbeitstagen. Ist durch die Sonntagsruhe kein Entfall eines ganzen Arbeitstages gegeben, so ist dafür an einem Wochentage ein Ersatzruhetag zu gewähren.

Die Ersatzruhe darf nicht auf die Zeit der gewöhnlichen Ruhepausen zwischen zwei Arbeitsschichten fallen.

Zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten ist eine Ruhezeit von mindestens 30 Stunden zu gewähren; diese Ruhezeit darf jedoch nicht als Ersatzruhe in Anrechnung gebracht werden.

§ 11. Die Vorschriften des § 88 a der Gewerbeordnung finden für sämtliche Bäckereien Anwendung. Insbesondere ist in jeder Bäckerei ein Verzeichnis anzubringen, aus dem die Arbeitszeit, die Ruhepausen sowie der Ruhetag jedes einzelnen Arbeiters genau zu ersehen sind. Die geleisteten Ueberstunden sind auf einer Kalendertafel kenntlich zu machen.

§ 12. Die Uebertretung der §§ 1 bis 10 wird an dem Arbeitgeber mit einer Geldstrafe von 100 bis 2000 Kr. oder mit Arrest von zehn Tagen bis drei Monaten, im Wiederholungsfalle nur mit Arrest bestraft. Zur Straftatbestimmung ist in erster Instanz das Bezirksgericht berufen.

§ 13. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

Ferner ist seitens des Vorstandes unserer österreichischen Bruderorganisation dem Verbandsrat der sozialdemokratischen Abgeordneten noch der Entwurf eines Sanitätsgesetzes übergeben worden, der in einer der nächsten Sitzungen des Abgeordnetenhauses als Antrag eingebracht werden wird. Der Entwurf will für die Betriebe ausreichende Bestimmungen treffen, um Leben und Gesundheit der Arbeiter möglichst vor Schaden zu wahren und eine einwandfreie Herstellung der Waren zu ermöglichen. Wir werden nach den Beratungen event. auch darauf näher eingehen können.

Sozialpolitisches.

Regelung der Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen im Bezirk Wiesbaden. Die königliche Regierung zu Wiesbaden hat kürzlich folgende Bekanntmachung erlassen:

Auf Grund des § 105 e der Gewerbeordnung wird in Abänderung der Bekanntmachung vom 23. März 1895 (R.-A.-Bl. S. 106) unter e über die Sonntagsruhe in Bäckerei- und Konditorgewerbe folgendes bestimmt:

1. Die Beschäftigung von Arbeitern wird unter den nachstehend aufgeführten Bedingungen (a bis c) an allen Sonn- und Feiertagen gestattet, und zwar während zehn Stunden in Frankfurt a. M., Wiesbaden, Homburg v. d. Höhe und Oms, während acht Stunden in den übrigen Städten des Regierungsbezirks, in Schlagenbad und in den sämtlichen Ortsgemeinden der Kreise Höchst und Ober-Taunus, und des Landkreises Frankfurt a. M., während vier Stunden in den übrigen Ortsgemeinden.

a) Jedem Arbeiter ist an jedem Sonn- und Feiertage eine ununterbrochene Ruhe von mindestens 14 Stunden in Bäckereien und mindestens 12 Stunden in Konditoreien zu gewähren.

Der Beginn dieser Ruhezeit ist in Bäckereien frühestens von 12 Uhr nachts, spätestens von 8 Uhr morgens ab, in Konditoreien frühestens von 12 Uhr nachts, spätestens von 12 Uhr mittags ab zu rechnen.

b) Jedem Arbeiter ist mindestens an jedem dritten Sonntage die zum Besuche des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

c) Jedem Arbeiter ist während des Weihnachts-, Oster- und Pfingstfestes eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 86 Stunden, welche spätestens um 8 Uhr vormittags des zweiten Feiertages beginnt, zu gewähren.

2. Diejenigen Arbeiter, welchen nach der Bestimmung zu 1 eine Ruhezeit von 14 bzw. 12 Stunden zusteht, dürfen während dieser Ruhezeit beschäftigt werden:

a) in Bäckereien mit Arbeitern, die zur Vorbereitung der Wiederaufnahme der regelmäßigen Arbeit am nächsten Tage notwendig sind, sofern sie nach 6 Uhr abends stattfinden und nicht länger als eine Stunde dauern;

b) in Konditoreien mit der Herstellung und dem Ausstragen leicht verderblicher Waren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt werden müssen (Eis, Cremes und dergleichen).

Bedingungen zu b: Sind in Konditoreien Arbeiter nach 12 Uhr mittags beschäftigt worden, so müssen sie an einem der nächsten Werkstage von mittags 12 Uhr ab von jeder Arbeit freigelassen werden.

3. Für Gemeinden, in denen die Bäcker ortsüblich an Sonn- und Feiertagen für ihre Kunden das Ausbacken der von diesen bereiteten Kuchen oder das Braten von Fleisch besorgen, kann von der unteren Verwaltungsbehörde gestattet werden, daß in jedem Betriebe ein über 16 Jahre alter Arbeiter mit jenen Arbeiten während höchstens drei Vormittagsstunden über die unter Ziffer 1 freigegebene Zeit hinaus beschäftigt wird.

4. Für Betriebe, in denen sowohl Bäckereien, als Konditorwaren hergestellt werden, ist die Beschäftigung solcher Arbeiter, die an Sonn- und Feiertagen ausschließlich mit der Herstellung von Konditorwaren beschäftigt werden, nach den Bestimmungen für Konditoreien, die Beschäfti-

gung der übrigen Arbeiter nach den Bestimmungen für Bäckereien zu regeln.

Als Bäckereiware ist dasjenige Backwerk zu behandeln, welches herkömmlich unter Verwendung von Mehl oder Sauerteig, ohne Beimischung von Zucker zum Teig hergestellt wird. Ob abweichend hiervon eine Ware ortsüblich zu den Bäckereien zu rechnen ist, unterliegt meiner Bestimmung.

Die Bekanntmachungen vom 9. Februar 1905 (R.-A.-Bl. S. 73), vom 2. Februar 1907 (R.-A.-Bl. S. 79) und vom 27. August 1908 (R.-A.-Bl. S. 307) werden aufgehoben.

Die Bekanntmachung des Regierungspräsidenten hat weder Hand noch Fuß, denn den Bäckereimeistern ist die Möglichkeit gegeben, die Verordnung nach Belieben zu durchbrechen. Warum ist man nicht weitergegangen, warum hat man nicht wie in anderen Gegenden das Backverbot ganz eingeführt? Es wird der Anschein erweckt, daß den Gehilfen etwas geboten werden sollte, ohne den Arbeitgebern wehe zu tun. Und soweit wir informiert sind, ist diese neue Verordnung, die, nebenbei gesagt, eine Verschlechterung der im Jahre 1907 erlassenen bedeutet, nur auf wiederholtes Vorstelligwerden der Innungen zu zurückzuführen. Die Gehilfenorganisationen wurden dabei überhaupt nicht gefragt. Man ist ja das vom Regierungspräsidenten schon gemohnt, daß er den Unternehmern in der weitgehendsten Weise Rechnung trägt. Das war auch bei der Genehmigung der Innungskrankenkasse in Frankfurt a. M. der Fall. Unsere Zahlstellen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden zu dieser Angelegenheit noch Stellung nehmen und sich mit der Frage beschäftigen, ein einheitliches Backverbot herbeizuführen. Von Seiten der Innungen ist allerdings in solchen sozialpolitischen Angelegenheiten auf keine Unterstützung zu rechnen. Darum muß im ganzen Bezirk eine planmäßige Agitation entfaltet werden, um die Kollegen von der Notwendigkeit der einheitlichen Regelung der Frei-nächte zu überzeugen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1908.

Die Gewerkschaftskommission von Oesterreich hat einen vorläufigen Bericht über den Stand der Gewerkschaften im Vorjahre erstattet. Die niedergehende Konjunktur hat auch den österreichischen Gewerkschaften große finanzielle Belastungen aufgebürdet, ein wesentlicher Rückgang von Mitgliedern ist jedoch nach dem Bericht nicht zu verzeichnen gewesen. Der Verlust an Mitgliedern infolge der Arbeitslosigkeit wird auf 25 000 geschätzt. Diesem stehen aber 17 000 Neuaufnahmen gegenüber, so daß der Verlust nur 8 000 Mitglieder betragen dürfte. An Arbeitslosenunterstützung zahlten die österreichischen Gewerkschaften rund 2 Millionen Kronen. Es ist das eine halbe Million mehr, als im Jahre 1907 ausgegeben wurde.

Zentralverband der Handangestellten Deutschlands

nennst sich eine am 17. Januar in Berlin gegründete freie Organisation für Dienstboten. Die Konferenz, welche von der Generalkommission einberufen war, war aus den Orten Berlin, Bremen, Breslau, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Kiel, Leipzig, Lübeck, Mannheim, München, Nürnberg und Stuttgart mit Delegierten besetzt. Außerdem waren die meisten Kartelle der angeführten Orte und die Generalkommission vertreten. Die Gründung wurde einstimmig beschlossen. Das Statut, welches als Entwurf vorgelegt wurde, fand mit einigen Ergänzungen Annahme. Das Eintrittsgeld beträgt 20 M und der monatliche Beitrag 40 P . Aufnahmefähig sind sowohl weibliche wie männliche Hausangestellte. Nach einjähriger Mitgliedschaft wird eine Krankenunterstützung von M 18, und zwar pro Woche M 3, gewährt. Rechtschutz wird nach dreimonatlicher Mitgliedschaft für jeden Rechtsstreit gewährt, welcher aus dem Dienstverhältnis entspringt. Der Sitz des Verbandes ist in Berlin. Dort erscheint auch das „Zentralorgan des Verbandes der Hausangestellten Deutschlands“, welches von der Vorsitzenden redigiert wird. Als Sitz des Ausschusses wurde Hamburg bestimmt. Den einzelnen Orten wurde es überlassen, mit Zustimmung des Verbandsvorstandes Stellennachweise zu errichten, sofern nicht am Ort ein den Ansprüchen der Verwaltung des Verbandes genügender städtischer Nachweis besteht.

Gewerbegerichtliches.

Lohnvereinbarungen vor dem Straßburger Gewerbegericht. Der Schuhmacher B. klagt gegen den Schnellhohlermeister Karl Konrad auf Zahlung von M 15 Restlohn. Der Kläger B. war als „Geschäftsführer“ eines Zweiggeschäftes nach einem Vertrage zu einem Wochenlohn von M 27 beschäftigt. Nach einem Passus dieses Vertrages soll dieser nichtig sein, wenn sich das Geschäft nicht rentiert. Der Kläger mußte von morgens 6 $\frac{1}{2}$ Uhr bis abends 10 Uhr tätig sein, wofür er dann Extravergütung erhielt, so daß er wöchentlich M 30 und M 31 verdiente. Das Zweiggeschäft wurde geschlossen, weil es sich nicht rentierte. Der Kläger wurde im Muttergeschäft weiter beschäftigt. Zugleich wurde ihm aber bedeutet, daß er jetzt den früheren Lohn nicht mehr erhalten kann. Dies will Kläger so aufgefaßt haben, daß er jetzt nicht mehr M 30, sondern bloß noch den vertragmäßigen Lohn von M 27 erhalten soll. Der Beklagte zahlte dem Kläger aber nur während zwei Wochen im November M 25, drei Wochen im Dezember M 26 und für die Weihnachtswochen er auch noch die Feiertage ab, so daß Kläger nur M 19 Lohn erhielt. Darauf löste der Kläger das Arbeitsverhältnis und klagte auf Nachzahlung von M 15 Lohn. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts war nun der Meinung, daß dem Kläger zu Unrecht für die Feiertage M 7 in Abzug gebracht worden sind, im übrigen bestche die Lohnreduzierung nach dem Vertrage zu recht, da der Kläger ja nicht nachweisen könne, daß das Geschäft genügend rentabel sei. Gegen diese Forderung machte der Beklagte noch eine Gegenforderung für ein paar Kinderschuhe im Werte von M 6,50 geltend. Der Vorsitzende schlug nun folgenden Vergleich vor: Der Beklagte zahlt an Kläger 50 P , im übrigen werden die Forderungen gegenseitig aufgerechnet. Den Vergleich nahmen die Parteien nach Zureden an. Hierzu wollen wir erstens

bemerkten, daß der Vertrag insoweit zu recht besteht, als er einen bestimmten Lohn vereinbart. Die Klausel aber, wonach der Angestellte das Risiko des Geschäftes tragen soll, oder von diesem Risiko die Lohnzahlung abhängig gemacht wird, ist nach der ständigen Rechtsprechung anderer Gerichte unzulässig. Das weiß man aber in Straßburg am Gewerbegericht nicht. Weiter wollen wir zu dem Vergleich bemerken: Kennt denn der Herr Vorsitzende den § 115 der Gewerbeordnung und die hierauf bezüglichen Strafbestimmungen aus § 146, Z. 1 nicht? Das nennt man aber in Elßaß-Lothringen „Rechtsprechung“ der Gewerbegerichte. Der Gesetzgeber verbietet das Truchsystem und der Gewerbeichter in Straßburg befürwortet es.

Genossenschaftliches.

Die Generalversammlung des Konsum- und Produktivvereins Altenburg, die am 27. Oktober stattfand, war sehr gut besucht. Die Mitgliederzahl beträgt 3628 oder 122 mehr als im Vorjahre. Der Umsatz ist im Geschäftsjahre gegenüber dem Vorjahre bedeutend gestiegen. Während der Gesamtumsatz in den zwölf Monaten des Vorjahres M 1 120 730,04 betrug, erreichte er in den elf Monaten des Geschäftsjahres die Höhe von M 1 193 042,64. Das Gewinnergebnis, das M 131 696,34 beträgt, im Verhältnis zu den früheren Jahren geringer ist, erklärt sich aus der fortwährenden Steigerung der Preise für Mehl und die Artikel für die Bäckerei. Der Steigerung der Mehlpreise konnte der Verkaufspreis für Brot nicht folgen. Aber auch die Ergiebigkeit des Mehles war im Geschäftsjahre geringer. Der Mehrumsatz an Backwaren betrug M 52 370,50 gegen das Vorjahr. Wenn auch die frühere Rentabilität nicht mehr erreicht wird, so mögen sich doch diejenigen, welche bereits vor Jahren vorhergesagt, daß die Bäckerei bei den Löhnen und Warenpreisen nicht lange werde bestehen können, die Zeit nicht lang werden lassen.

Aus dem Innungslager.

Gerechte und Ungerechte! Folgende Zeilen widmet die „Schwäbische Tagwacht“ (Parteiblatt für Württemberg) dem Obermeister der Stuttgarter Bäckerei, der den meisten unserer Kollegen als einer der heftigsten Gegner unseres Verbandes bekannt ist.

Dem Gerechten gib's der Herr im Schlaf, Herr Stadtrat Kälberer, seines Zeichens Bäckereimeister, darf sich mit Zug und Recht zu den Gerechten zählen. Er ist nämlich Mitglied der konservativen Partei. In der letzten Gemeinderatsitzung absolvierte der Herr Stadtrat ein kleines Vormittagsschläfchen. „Ruhe sanft!“ sagte ein Menschenfreund auf der Tribüne.

Für das Schläfchen des Herrn Stadtrats zahlt die Gemeinde rund M 15. Das ist lust der volle Wochenlohn eines Stuttgarter Notstandsarbeiters! In Wind und Wetter, bei Regen und Schnee müssen sie Erde schaufeln, Karren beladen, Steine schleppen usw. Die fadenhörnige Gemandung, oftmals naß bis zum letzten Faden, wärmt nicht. Der Magen knurrt. Daheim warten Frau und Kind auf die paar Pfennige, die dem „Notstandsarbeiter“ von der Stadt zugewilligt werden. Zu kräftiger Speise reicht der Lohn bei weitem nicht, kaum zu trockenem Brot.

Der gerechte Herr Stadtrat verdient den Wochenlohn des Notstandsarbeiters so nebenbei in sanftem Schlummer. Denn er zählt zu den Gerechten, denen es der Herr im Schlaf gibt. Die Notstandsarbeiter aber zählen zu den Ungerechten, denn sie sind nichts und haben nichts. Auf sie ist das heineische Wort gemünzt:

Wenn du aber gar nichts hast,
Si, so lasse dich begraben,
Denn ein Recht zum Leben, Lump
haben nur, die etwas haben!

Am Nachmittag desselben Tages kam der Antrag der Sozialdemokraten zur Verhandlung, den Notstandsarbeitern einen Mindestlohn von M 8 pro Tag zu gewähren. Nicht für ein sanftes Schläfchen, sondern für eine ehrliche harte Arbeit. Gegen diesen Antrag wendeten sich konservative, Volksparteiler und Nationalliberale in trauter Gemeinschaft. Die Herren sprachen viel von „minderwertigen“ Arbeitstäfchen, die „nicht voll leistungsfähig“ seien usw. Im Vertrauen, ihr Herren, wenn dieser Maßstab auch für die stadtbäuerliche Betätigung auf dem Rathaus zur Anwendung gelangte, ob dann nicht der eine und andere der Herren Stadtrats, der jetzt seine M 15 jenseitig einschleibt, noch unter dem Notstandslohn von M 2,50 pro Tag bliebe?

Als der Antrag der Sozialdemokraten zur Abstimmung gelangte, war Herr Stadtrat Kälberer munter, so munter, daß er auf die Frage, ob er den Notstandsarbeitern M 8 pro Tag bewilligen wolle, mit einem kräftigen „Nein!“ antworten konnte. Denn die Notstandsarbeiter gehören zu den Ungerechten, Herr Stadtrat Kälberer aber zu den konservativen Gerechten.

Die Volkspartei und die Liberalen folgten treulich den sozialpolitischen Spuren des Herrn Stadtrats Kälberer. Auf die „Gründe“, die von jener Seite ins Feld geführt wurden für diesen sozialpolitischen Kurs, brauchen wir nicht näher eingehen. Das haben unsere Genossen auf dem Rathaus besorgt. Aber merken wird sich die Arbeiterchaft diese „Sozialpolitik“, darauf mögen sich die Herren verlassen! Oder glauben sie wirklich, mit M 2,70 pro Tag und für 15 P Kaffee und Suppe ihren Verpflichtungen nachgekommen zu sein?

Sie mögen sich darauf verlassen, daß der Tag kommen wird, an denen die große Rechnung beglichen werden muß, die Rechnung der „Ungerechten“ mit den „Gerechten“.

Aus christlicher und gelber Werkstoff.

Wischnöbckis zweite Gastrolle in Bochum. Ein volles Jahr hat es gedauert, bis die Gelben in Bochum es wagten, wieder an die Öffentlichkeit zu treten; es zeugte aber von wenig Mut, daß sie die Einladungen knapp 24 Stunden vor der Versammlung ausgaben. Wischnöbck ist in höchst-eigener Person zur Stelle und machte den Versuch, die gelbe Sonntagsruhe den hiesigen Kollegen schmackhaft zu machen, was ihm aber gründlich vorbeigelungen ist, andernfalls war es

aber nötig, daß er Bochum wieder mal die Ehre gab, wenn er unter seinen gelben Schächern noch etwas retten wollte, denn auch in Westfalen fangen die Kollegen an, nachzudenken, was der gelbe Streikbrecherbund will. Wie unseren Kollegen bekannt, haben in Kiel die gelben Delegierten aus Westfalen gegen die famose Sonntagsruheresolution gestimmt; sie wußten auch, warum. Um aber in Westfalen nicht ganz abzuwirtschaften, haben sie auf dem Zweigbundesstage in Iserlohn sogar gegen diese Sonntagsruhe Stellung genommen und dort beschlossen, eine 28 stündige Sonntagsruhe zu fordern. Armer Hartmann und Wischnöwski, was werden die Herren Bäckermeister sagen?! Wie die Bochumer Meister von der gelben Sonntagsruhe erbaut sind, zeigte, daß sie der Versammlung gänzlich fernblieben, obwohl es auf dem Flugblatt hieß: „die Herren Meister und Gesellen sind freundlichst eingeladen“ und obgleich man die Flugblätter in den Läden brachte. Wischnöwski erklärte ganz treuherzig, er sei damit einverstanden. Das erinnert an ein altes Sprichwort: „Mit gutem Willen, sagt der Bauer, wenn er muß“. Was Wischnöwski sonst noch ausführte, war nur Schimpferei auf die Christlichen und besonders auf den „roten“ Verband, der leider immer noch nicht tot werden will. Unser Bezirksleiter Kollmair fragte den Verbandsvernichter, ob er zur Zeit auf Erholungsurlaub wäre, denn es müßte doch furchtbar anstrengen, wenn man ein ganzes Jahr die Mitgliedschaft Berlin tot sagen muß. Oder ob ihm die Jahresabrechnung von Berlin so schwer im Magen liege? Die Aktion, welche er von Kollmair sowie vom christlichen Kollegen Miß bekam, kann er sich hinter den Spiegel stecken. Ein Geständnis legte er aber doch ab, als er in die Enge getrieben wurde. Er gab zu, daß die Delegierten nicht immer von den Gesellenvereinen geschickt, sondern von den Meistern, und daß diese auch die Kosten dafür trügen!

Auf ein nochmaliges Wiedersehen des gelben Gastes freuen sich die Verbändler in Bochum schon jetzt.

Praktische Handwerksrettung. Endlich schlagen Hartmann und Genossen den richtigen Weg ein, um dem bedrängten Handwerk wieder auf die Strümpfe zu helfen. Hartmann fordert in einem Aufruf und in herzbrechenden Tönen im gelben Blatte, daß die Bäckergesellen für den angeblich durch den Verband ruinirten ehemaligen Bäckermeister Lube-Berlin, Geld herausdrücken sollen. Lube wartet bekanntlich schon lange auf einen Zuschuß zu seinen Existenzkosten aus Verbandsgebern. Um ihn inzwischen zu trösten und zum Dank für seinen energischen Kampf gegen den roten Verband, legt Hartmann nun eine Sammelliste auf und hat zum Anfang unter seinem eigenen Personal gleich M. 8 zusammengeschnorrt. Das gefällt uns — da sieht man doch einmal ein wirkliches Hand in Hand gehen der Meister und Gesellen! Wenn diese letzteren stets den bankrotteten Meistern auf diese Weise helfend beibringen, so müßte es mit dem Teufel zugehen, wenn das Handwerk nicht bald wieder in voller Blüte stände, ohne daß die Krauter große Unkosten hätten. Also Kollegen, zieht denbeutel und zahlt! Und je mehr je lieber! Denn damit macht sich auch Hartmann mit seinen Leimrutten bei den Zunungen wieder etwas beliebt und er braucht nicht in jeder Nummer zu klagen, daß das edle Blatt leider, leider noch nicht einmal für die Sechlinge in genügender Menge durch die Meister bezogen wird.

Anzeigen.

Nachruf.

Hierdurch allen Kollegen die traurige Nachricht, daß unser treuer Kollege **Otto Hansen** nach kurzem, aber schwerem Leiden verschieden ist. [M. 2]

Ehre seinem Andenken!

Die Kollegen der Brotfabrik J. C. Duggan, Altona.

Öffentliche Sitzung des königlichen Schöffengerichts Berlin-Mitte, Abteilung 145.

Berlin, den 13. Januar 1909.

In der Privatklagesache des Herrn Wischnöwski, hier, Wielefeldstr. 43, Privatklägers, gegen 1. den Redakteur Max Thieme von hier, Engel-Ufer 14, 2. den Redakteur Felix Weidler in Hamburg, Wesenbinderhof 57, Angeklagte, wegen Verleumdung, erschienen bei Aufruf der Sache: 1. der Privatkläger und Justizrat Sandberg, 2. der Angeklagte Thieme und Rechtsanwalt Heine-mann.

Es kam folgender Vergleich zu stande:

Die Angeklagten erklären, daß sie ihre Behauptung von der zerrißenen Hölle des Privatklägers nicht aufrecht erhalten können, da offensichtlich nur ein Mißverständnis vorliegt, und geben ihrem Verhalten Ausdruck, daß diese ganze Angelegenheit zum Gegenstand einer Preßhäufung gemacht ist. Sie tragen auch die Kosten des Verfahrens einschließlich des dem klägerischen Prozeßbevollmächtigten bewilligten Honorars von M. 40.

Kläger ist berechtigt, vorstehenden Vergleich binnen vier Wochen auf Kosten der Angeklagten je einmal im „Wochenspiegel“, sowie in der „Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung“ zu veröffentlichen.

Kläger nimmt die Klage zurück.

Ferner erklärte der Angeklagte Weidler, daß er die Behauptung im Artikel der „Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung“ vom 3. Oktober 1908 mit der Ueberschrift „Der gelbe Salat“, als auf Irrtum beruhend, nicht aufrecht erhalten könne und die diesbezügliche Mitteilung beauftragt.

Kläger verzichtet auf Stellung des Strafantrages und Erhebung der Klage wegen des fraglichen Artikels und ist berechtigt, auch den diesbezüglichen Passus des Vergleiches in gleicher Weise, wie vorstehend angegeben, auf Kosten des Angeklagten Weidler zu veröffentlichen.

vorgelesen genehmigt

Beschlossen und verbindlich:

Das Verfahren wird nach Maßgabe des Vergleiches eingestellt.

gez. Bollner.

Gärtner.

Die Richtigkeit vorstehender Abschrift beglaubigt

Berlin, den 21. Januar 1909.

L. S. gez. (Unterschrift.)

Berichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts Berlin-Mitte, Abteilung 145.

Fortschritt

Produktiv-Genossenschaft für Konditorei und Zuckerwaren

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

ALTONA, Kl. Rosenstrasse 17.

Sonntag, den 7. Februar, nachm. 2 Uhr:

Generalversammlung

bei Kessler, Neuer Steinweg

Tagesordnung: 1. Revisions- und Geschäftsbericht. 2. Genehmigung der Bilanz und Beschlussfassung über den Reingewinn. 3. Wahl von zwei Vorstandsmitgliedern. 4. Wahl der ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder. 5. Statutenänderung. 6. Anträge von Mitgliedern.

Eine besondere Einladung der Genossen durch Karte findet nicht mehr statt.

Die auswärtigen Mitglieder der Genossenschaft werden ersucht, ihre Adressen der Geschäftsleitung einzuschicken, damit ihnen der Geschäftsbericht zugestellt werden kann.

[M. 7,50]

Der Vorstand.

Allen Dresdener Bäckergehülfen

empfehlen ein freundliches, neu renoviertes Restaurant mit Billard.

Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntag

:: Großer Bäckerverkehr ::

Gute Speisen und Getränke zu jeder Tageszeit.

August Heinrich,

Restaurant zur „Klosterkantine“, Liliengasse.

Deutscher Arbeiter-Stenographen-Bund.

Junge, intelligente Arbeiter erlernen kostenfrei die Arendsche Kurzschrift. Im schwedischen Reichstage verbrängten die Arendsianer bei freiem Wettbewerb die Gabelsbergerianer, so daß heute dort 21 Arendsianer und nur noch 12 Gabelsbergerianer arbeiten. v. Kunowski, Erfinder der Nationalstenographie, sagt: „Das System Arends vereinigt eine solche Fülle produktiver Gedanken, daß sich ihm kein anderes vergleichen läßt. Wenn wir heute hoffen dürfen, dem Ziele der Kurzschrift näher gerückt zu sein, so haben wir dies hauptsächlich Arends zu danken. Er brachte vor allem ein drittes Prinzip zur Geltung neben dem der Kürze und Handlichkeit: Das der Deutlichkeit, welchem auch in der Tat der erste Platz gebührt.“ Unter Beifügung üblichen Portos richte man Adresse an **Louis Flach**, Frankfurt a. M., Graubengasse 35.

(Bitte ausschneiden, aufheben oder weitergeben.)

Allen Mündener Bäcker- und Konditorengehülfen

empfiehlt sich zur Anfertigung von Herren-garderoben

aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie

Georg Prem, Walterstr. 19/0.

Gast- und Logierhaus Hamburg-St. Pauli, Silberfackstr. 17.

Treffpunkt aller Väder von Hamburg, Altona, Wandsbek und Umgegend. Von Tagesblättern liegen aus: „Hamburger Echo“, „Fischer Nachrichten“ und „Rostocker Nachrichten“.

H. Pfeifer, früherer Zeughausmarkt 13.

Telephon Amt I, 1130.

Liedertafel „Amicitia-Concordia“

der vereinigten Bäcker Hamburgs von 1886

Mittwoch, den 10. Februar 1909:

Gr. Privat-Maskerade und Ball

im grossen Saal und Nebenräumen des Gewerkschaftshauses.

Zur Aufführung gelangt u. a.: **Eine Wendländische Bauernhochzeit in der Lüneburger Heide** in grossartiger Ausstattung. Der Saal wird durch entsprechende Dekoration in eine Bauernstube verwandelt. Von etwa 60 Mitwirkenden werden mehrere Bauertänze aufgeführt. Die Bauermusik wird von besonders dazu engagierten Musikern ausgeführt. Als Einlage: **Plattdeutsches Hochzeitsständchen**, gesungen von acht Sangesbrüdern. — Um 12 Uhr: **Erscheinen des Prinzen Karneval** unter den Hochzeitsgästen. — Für Sonstige Ueberaschungen ist bestens gesorgt.

Saalloffnung 7 Uhr.

[M. 18,60]

Anfang 8 Uhr.

Originellste Maskerade in dieser Saison, wozu wir unsere Mitglieder, Freunde, Gönner und Familienangehörige um recht zahlreiche Beteiligung bitten.

Der Vorstand.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besonderes bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 7. Februar:

Brandenburg: Vorm. 11 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wollenweberstraße. — **Braunschweig:** 3½ Uhr in Stegers Bierpalast, Stobenstr. 9. — **Vahrenh:** Im „Gasthaus zur Krone, Bahnhofstraße. — **Varmen:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Parlamentstraße. — **Düsseldorf:** Vorm. 11 Uhr, bei Richard Erwald, Breitestr. 15. — **Dessau:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ballenstedterstr. 1. — **Dortmund:** 4 Uhr in der „Reichskrone“, Mühlenstraße. — **Dresden** (Außerordentliche Generalversammlung): 2 Uhr im Volkshaus (kleiner Saal), Ritzbergstraße. — **Essen a. d. R.:** 3 Uhr bei v. d. Loo, Schützenbahn. — **Forst i. d. L.:** 3 Uhr bei Mielke, Bahnhofstraße. — **Frankfurt a. d. Oder:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — **Geesthacht:** 3½ Uhr bei Wilh. Nucko. — **Gera:** 3 Uhr in Hainberg. — **Gürlitz:** 2½ Uhr im „Goldenen Kreuz“, Langenstr. 43. — **Silbesheim:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gofschenstr. 23. — **Hof i. B.:** Im Gasthof Glaier, Sophienberg. — **Kiel:** 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstraße. — **Lübeck:** 3 Uhr im Vereinshaus, Johannisstr. 50. — **Lüdenscheid:** 3 Uhr bei Adrian, Jägerhof. — **Menselwitz:** 3 Uhr im „Deutschen Kaiser“, (Verkehrshal). — **Mühlhausen i. G.:** Vorm. 10 Uhr, Baubankstraße 43. — **Plauen i. B.:** 2 Uhr im „Schillergarten“. — **Remscheid:** Im „Monopol“, Bismarckstraße. — **St. Johann:** 3 Uhr im „Livoli“, Gerberstr. 26. — **Schmölln:** 2 Uhr in der „Zentralhalle“, Paulusstraße. — **Schwern:** 4 Uhr bei B. Deder, Grobes Moor 51. — **Suhl:** 3 Uhr in Damborg „Anficht“. — **Stadthagen:** 4 Uhr bei Wedderhahn, Echnersstraße. — **Tangermünde:** 3 Uhr im „Kaiserhof“, Langestr. 47. — **Weimar:** 3 Uhr im Volkshaus.

Montag, 8. Februar:

Serford: 7 Uhr bei Hilbert, Brüderstraße.

Dienstag, 9. Februar:

Bielefeld: 5½ Uhr bei Blome, Weberei-str. 5. — **Erfurt:** 3 Uhr im „König von Preußen“, Zutterstr. 9. — **Darmstadt:** Im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 19. — **Fürth i. B.:** 2½ Uhr bei Simader, Gartenstr. 1. — **Heidelberg:** 3 Uhr im „Goldenen Römer“, Hauptstr. 41. — **Niedersfeldig und Lockwitz:** 6½ Uhr „Zur Laube“, Niedersfeldig. — **Pirna, Mügeln, Heidenau, Dohna** (Öffentliche Väder): 3½ Uhr „Zur Laube“, Niedersfeldig. — **Rosenheim:** Im „Frühlingsgarten“.

Mittwoch, 10. Februar:

Augsburg: Im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse. — **Cöln a. Rh. (Väder):** 4 Uhr im Volkshaus. — **Delmenhorst:** 8 Uhr in Menkes Hotel. — **Dresden** (Fabrikbranche): 8½ Uhr in den „Reichshallen“, Palmstraße. — **Hamburg-Altona** (Konditoren, Fabrikgehülfen): 8½ Uhr bei Stange, Zeughausmarkt 31. — **Konstanz:** In der „Walhalla“, Zogelmannstraße. — **Landshut:** Im „Hofbräu“, Neustadt 444. — **Strassburg (Väder):** — **Striegau:** Bei Sauer, Wilhelmstraße.

Donnerstag, 11. Februar:

Cassel: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Volkshagerstr. 5. — **Dresden** (Väder): 3½ Uhr im Volkshaus, Ritzbergstraße. — **Gotha:** 3 Uhr im Volkshaus, „Zum Mohren“. — **Hamburg-Altona** (Väder): 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Jena:** 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisplatz. — **Karlsruhe:** Bei Ruchschmann, Kaiserstr. 13. — **Kattowitz:** Im Gewerkschaftshaus, Rathausstr. 12. — **Magdeburg** (Väder): 3½ Uhr Große Storchstr. 7 (Vortrag). — **Martinsredwitz:** Im „Lohengrin“. — **Meß:** Bei Uhlmann, Karlsstraße 4. — **Schönebeck:** Im „Bürgerhaus“, Breitenweg. — **Wernigerode:** 4 Uhr in „Stadt Braunschweig“, Ginderrinstrasse.

Freitag, 12. Februar:

Cöln a. Rh. (Schokoladenarbeiter): 9 Uhr im Volkshaus. — **Hamburg-Altona** (Grobväder): 8½ Uhr bei Stange, Zeughausmarkt 31. — **Hürnbere** (Konditoren): 8½ Uhr im „Historischen Hof“. — **Stuttgart** (Konditoren): 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gfllingerstr. 17.

Sonntag, 14. Februar:

Altenburg: 2½ Uhr im „Schwarzen Adler“, Kesselfgasse. — **Cöln a. Rh. (Brotväder):** Vorm. 11 Uhr im Volkshaus. — **Bergedorf:** 4 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstraße. — **Eisenach:** Vorm. 10 Uhr „Zur Rose“, Mühlhauerstraße. — **Halle a. d. S.:** 3 Uhr „Zum weißen Röß“, Geißstr. 5. — **Sameln:** 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Baustraße. — **Mühlhausen i. G.:** 2 Uhr bei Secker, Dornackerstraße 51. — **Neumünster:** 4 Uhr bei Burg, Bismarckstr. 7. — **Neuß:** Vorm. 11 Uhr bei Franz Krauß, Am Markt 11. — **Solingen:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ködnerstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Wesenbinderhof 57. — Verlag von O. Ullmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Hamburg, den 6. Februar 1909

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

An die Zahlstellenverwaltungen und Vertrauensleute der Verbandsorte sind in den letzten Tagen Zirkulare betreffs der Ruhetagsbewegung gesandt worden. Wir erwarten, daß überall sofort die notwendige Agitation in dieser Frage in die Hand genommen wird und alle Mitglieder energisch mit dafür eintreten, daß die demnächst stattfindenden Versammlungen außerordentlich gut besucht werden.

Der Zahlstelle Bielefeld wurde die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Extrabeitrages von 10 \mathcal{M} für männliche Mitglieder erteilt. Der Einheitsbeitrag beträgt also ab 1. März in Bielefeld pro Mann und Woche 60 \mathcal{M} .

Auf Antrag der Zahlstelle Berlin wurde Franz Bergnet (Buch-Nr. 2463) wegen Verstößes gegen § 8 des Statuts aus dem Verbandsverbande ausgeschlossen.

Der Verbandsvorstand.

S. A.: O. Allmann, Vorsitzender.

Heute ist der 6. Wochenbeitrag (31. Januar bis 6. Februar) fällig.

Aus den Bezirken.

Chemnitz. Die Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß im Verkehrslokal „Annengarten“, Annenstraße, ein Arbeitsnachweis errichtet worden ist.

Hanau a. M. Alle Sendungen sind zu richten an Emil Kentschler, Mühlheim a. M., Bahnstr. 10. Unterstützung wird ausbezahlt bei Richard Harig, Hanau, Schützenstr. 9, 4. Stod.

Karlsruhe. Das Verbandsbureau ist Schützenstraße 57, 2. Et. Dortselbst wird Auskunft in allen gewerblichen Streitfragen erteilt sowie die Unterstützung ausbezahlt. Alle Zuschriften sind nur an diese Adresse zu richten. Das Bureau ist geöffnet von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 6 Uhr nachmittags.

Würzburg. Alle Zuschriften sind an den Kollegen Joh. Kagenberger, Erbacherstraße 8, zu richten. Ebenfalls wird wieder bei Richard Krug, Restaurant „Teutonia“, Erbacherstraße 8, die Unterstützung ausbezahlt. Verbandslokal ebendasselbst.

Sterbetafel.

Hamburg-Altona. Otto Hansen, gestorben am 1. Februar 1909.

Ehre seinem Andenken!

Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Interessantes von unserem Freund Loewenstein, Berlin. Wo obige geschätzte Firma sich befindet, ist unnötig anzugeben, da sie als allerberühmteste Bruchbude jedem zünftigen Kollegen so bekannt ist, daß er nicht mehr darauf reinfallen kann. Da nämlich in Berlin so wenig Konditorgehilfen vorhanden sind, die für etwa M. 21 pro Woche, treu, brav, sehr fleißig und bescheiden sind und einige Duzend andere vom Freund „Sidor“ gewünschten Tugenden haben, um vor „S. G. M. G.“ Augen bestehen zu können, so wird fast ständig in der „Trierischen“ annonziert. — Hier eine Probe davon, wie's gemacht wird. — Es wird ein wichtiger Schokoladenarbeiter für eine Firma in Berlin unter „Eiffre“ gesucht.

Darauf ein Bewerbungsschreiben eines Kollegen, hierauf unter dem 21. 1. 1909 folgende Antwort:

An den Schokoladenarbeiter Fr. L. in S.

Zufolge Ihres gefl. Schreibens vom 18. d. M. wollen wir Sie für eine Stellung in Schokoladenfach engagieren, möchten uns aber die Lohnfestsetzung noch vorbehalten, um erst zu sehen, was Sie leisten können. Teilen Sie uns nun noch gefl. mit, wieviel Kagenzungen und dergleichen Artikel pro Arbeitstag oder Woche Sie fertiggestellt haben und ebenso, wieviel in Schokoladenhochflächen. Die Stellung bei uns ist eine dauernde, sobald wir mit Ihnen zufrieden sind, und sie bietet Ihnen auch Aussicht auf Lohnzulage. Nach unserer Fabrikordnung besteht eine Kündigungsfrist nicht, und können wir Ihnen gegenüber unserem anderen Personal auch keine Ausnahme zugestehen.

Wir werden Ihnen nach Erhalt Ihrer Antwort sofort Nachricht geben, wann Sie die Stellung hier antreten können.

Achtungsvoll

Gustave Duclaud Nachf., Aktiengesellschaft.
Loewenstein.

Hierauf Replik und folgende Antwort:

An den Schokoladenarbeiter Fr. L. in S.

Wir haben durch die „Konditor-Zeitung“ Ihre Werbung empfangen und sind nicht abgeneigt, Sie in unsere Schokoladenfabrik einzustellen. Teilen Sie uns nunmehr noch gefl. mit, wofür Sie gelernt und seitdem noch tätig gewesen sind, sowie, welche Schokoladenartikel Sie dressiert haben und ob Sie außer dem Ausdrücken von Schokolade, Eiern usw. auch in anderen Arbeiten geübt sind.

Wir sehen Ihrer gefl. Nachricht hierüber entgegen und werden uns alsdann wegen eines Engagements schlüssig machen.

Achtungsvoll

Gustave Duclaud Nachf., Aktiengesellschaft.
Loewenstein.

Alsdann nochmalige Replik und endliche Antwort:

An den Schokoladenarbeiter Fr. L. in S.

Wir haben Ihre gefl. Zuschrift von gestern empfangen und teilen Ihnen mit, daß Sie die Stellung in unserer Fabrik Montag oder Dienstag antreten können.

Achtungsvoll

Gustave Duclaud Nachf., Aktiengesellschaft.
Loewenstein.

Danach wurde das Engagement zum 26. Januar 1909 perfekt. Unser Freund kommt wohlgenut nach Berlin und stellt sich am Dienstag nachmittag dem Herrn Chef vor. Dieser erklärt einfach, daß die Stelle schon anderweitig besetzt wäre, warum denn der Kollege nicht erst noch mal geschrieben hätte. — Man vergleiche nur den letzten Engagementensbrief um diese Verlegenheitsphrase voll und ganz wahrigen zu können. — Auf Vorhalt seitens unseres Kollegen hieß es dann, der andere solle wieder entlassen werden, und unser Freund könne anfangen. Hierbei entspann sich nun folgender köstlicher Epilog: Wenn man es bei der Firma weit bringen wolle, müsse man sehr fleißig, bescheiden und brav sein, Leute die es so gemacht hätten, wären dabei so gut gefahren, daß sie es von M. 10 Anfangslohn auf M. 36 pro Woche gebracht hätten, daß Leute da wären, die schon 25 Jahre tätig seien und ähnliches mehr. — Auf endliches Drängen des Bewerbers nun endlich mal seinen eigenen Lohn zu erfahren — er hatte M. 24 verlangt und war durch das Still-schweigen über diesen Punkt im letzten Brief, in den Glauben versetzt worden, daß er diesen Lohn haben solle — wurde L. sofort ungemütlich und erklärte, ob er denn wisse, mit wem er hier spreche, er wäre Herr Loewenstein, und junge Leute müßten sich eines bescheidenen Auftretens bei ihm befleißigen. Zu einer Lohnfestsetzung kam es dann nicht; aber da dem Kollegen der ganze Ton nicht paßte, vor allem er aber nicht in die Gefahr kommen wollte, mit den vorher gepriesenen M. 10 auch anfangen zu sollen, so zog er es lieber vor, dort seine Arbeitskraft nicht zu verkaufen resp. zu verschenken. Somit ist wiederum auf frivole Weise ein Kollege nach Berlin gelockt worden, der die letzten Mittel auf die Reise verwandt hatte und nun in der fremden Stadt auf dem Pflaster liegt. Jedoch was fragt der Kapitalismus, was fragt zumal ein solch erregter Verehrer des Kapitalismus wie Herr Loewenstein nach solchen Lappalien; er nennt es beiläufig nicht etwa Gewissenlosigkeit, sondern ä Geschäft, und läßt sich das Opfer nicht in so süßer Weise Honig ums Maul schmieren, na, hat es gar noch ein wenig eigene Meinung, so mag es verreden, es werden schon noch geduldige Schafe kommen.

Alles in allem können wir nur immer wieder dringend vor Engagements bei obiger „Musterfirma“ warnen; — wer sich vor Schanden bewahren will, der wende sich in allen Fällen erst an die Organisation. Mögen unsere Verunsicherten endlich immer mehr einsehen, daß nur der Verband einen sicheren Schutz gegen solche nichtswürdigen Unternehmerbrutalitäten bietet. — 25 Jahre bei Herrn Loewenstein-Berlin — Kollegen, wer laßt da? Allerdings mögen es wohl einige Meister und solche sein, die sich in anderer Weise gar nicht mehr zu helfen wissen, die nur dort zu gedeihen vermögen, — im übrigen ist es ein großer Taubenschlag, nichts weiter. P.

Parlamentarisches.

Aus dem Reichstage. In Nr. 4 brachten wir einen Bericht über die neuerdings gepflogenen Reichstagsverhandlungen. Dieser Bericht schloß mit den Verhandlungen über das „Arbeiterkammergesetz“. Das Thema drehte sich darum, ob „Arbeiterkammer“ oder „Arbeiterkammern“ — ein Wortspiel, anscheinend harmlos, doch bedeutungsvoll; denn während in der „Arbeiterkammer“ nur Arbeiter „Sitz und Stimme“ haben, bietet die „Arbeiterkammern“ dem Arbeiter nur Duldung in dieser hochwichtigen Körperchaft, indem in erster Linie die Arbeitgeber als Funktionäre auftreten. Nachdem der Genosse Sebering noch einmal die Wichtigkeit der „Arbeiterkammern“ dargelegt hatte und für diese Gewalt gefordert, schloß die Diskussion und die Gesetzesvorlage ging an eine Kommission von 28 Mitgliedern zur weiteren Bearbeitung respektive Umarbeitung. Den Erfolg müssen wir abwarten. Unsere in der Kommission vertretenen Genossen werden hoffentlich dabei ihr Wörtchen in die Waagschale legen; mag es wirken. Die neue Woche begann alsdann mit den Verhandlungen über den „Reichshaushaltsetat“ (Etat des Reichsjustizamts). Mancherlei Wünsche wurden hier seitens der Volksvertreter laut, die auch die Arbeiterschaft interessieren. So verlangte man Haftung des Reichs für die Versehen seiner Beamten. (Wagner.) Von anderer Seite wurde eine größere Hinzuziehung von Laien aus dem „unteren Volksstadium“ als Schöffen und Geschworene bei den betreffenden Gerichten verlangt. — Es ist dies eine Forderung, die nur dem Gerechtigkeitsgefühl entspricht, denn — wie unter dem „alten Napoleon“ nur Marschälle über einen Marschall zu Gericht sitzen durften, so können auch nur Arbeiter über ihre Gleichen objektiv urteilen. — Die Abschaffung des Zeugniszwanges gegen Redakteure wurde gleichfalls verlangt; auch dies hat für uns Interesse, denn es ist genug, wenn einer unserer Redakteure hüken muß, warum sollen denn die Quellen genannt werden, aus welchen unsere Redakteure schöpfen? — Mit großer Schärfe wandte sich der Redner des Zentrums auch gegen die Rücksicht, welche man dem Fürsten Gulemburg gerichtlicherweise erwies, weil er eben ein Fürst war. — Auch über eine schärfere „Bekämpfung der Unsitlichkeit“ durch Schaustellung von Bildwerken usw. verbreitete sich die Diskussion. Der Genosse Dr. Heine fertigte das Minderium insofern ab, als er ausführte, daß über die Zulassung von Bildwerken usw. in die Öffentlichkeit nur Künstler objektiv urteilen können. — Im weiteren zersauste der Genosse Dr. Heine die Gepflogenheiten unserer Nachspröcher, welche der Willkür Tür und Tor öffnen, wonach das alte Sprichwort wieder innerlich wird von den „großen Dieben“, die man laufen läßt, und den „kleinen Dieben“, die gehängt werden.

Im Laufe der weiteren Verhandlungen erhielten dann die Herren Staatsanwälte noch eine kleine Anzapfung und eine Rüge wegen ihrer Gleichgültigkeit mit gewissen Tieren gegen die „rote Farbe“. — Nach den Ausführungen des Späzmachers aus Meiningen hatte ein Staatsanwalt Anlage wegen

„groben Unfugs“ erhoben, weil jemand einen „Moppel“ mit einem roten Zylinder auf dem Kopf hatte auf die Straße laufen lassen. Doch das nur nebenbei. — Schließlich wandte sich noch der Genosse Dr. Brand gegen gewisse Absonderlichkeiten in unserer Rechtspflege, u. a. auch gegen die Verurteilungen wegen Majestätsbeleidigung. Nach besserer Schutz gegenüber den Kindernishandlungen wurde verlangt. Nachdem noch Genosse Dr. Stadhagen gegen das Urteil des Hamburger Oberlandesgerichts in Sachen des Holzarbeiterverbandes polemisiert hatte, schloß das Wortgefecht mit der Annahme des Etats über die Justizverwaltung.

Der folgende Verhandlungstag beschäftigte sich mit einem Antrag des Genossen Albrecht, betreffend reichsgesetzliche Regelung der Arbeiterverhältnisse auf dem Lande, wonach den Landarbeitern resp. dem „Gesinde“ dieselben Rechte zu gewähren sind wie dem Industriearbeiter. Obgleich der Antrag hinreichend motiviert war und vom Genossen Stadhagen mit gewohnter Schärfe und Gründlichkeit verteidigt und als zeitgemäß erklärt wurde, verlief die Sache wie das „Hornberger Schießen“, d. h. resultatlos. Die Herren Agrarier meinten zwar, man könne ja den Landarbeiter mit dem Industriearbeiter gesetzlich auf eine Stufe stellen; aber, so meinten die Herren Ruh- und Rennstallbesitzer — die Landarbeiter brauchen dergleichen Freiheiten gar nicht, denn es ginge ihnen, wie Goethe im „Faust“ sagt, „so karniballisch wohl, als wie 500 Säuen“. — Dies bekräftigte denn auch pflichtgemäß der akademisch gebildete Sekretär der Agrarier, der Herr Hahn, mit der Versicherung, daß die Arbeitsverhältnisse und die sonstigen Lebensverhältnisse auf dem Lande besser seien als in der Stadt. — Na, denn man 'raus aus der Stadt, hinaus aufs Land! aber — nur als Gutzbefiziger.

Eine Interpellation der Polen und Sozialdemokraten, die Handhabung des Vereinsgesetzes betreffend, beschäftigte alsdann den Reichstag; drei Tage währte das Redeturnier. Der Genosse Brey brach eine kräftige Lanze für das Versammlungsgesetz, und auch der Pole Brejski zog scharf vom Leber; leider ohne Erfolg. Denn nachdem der Minister die Versicherung gegeben, daß für solche forcierten Angriffe gar keine Ursache vorhanden sei, wurde die ganze Sache vertagt. Hoffentlich werden die nächsten Verhandlungen dazu führen, daß den allzu eifrig ihres Amtes waltenden „Sicherheitsorganen“ ein kleiner Dämpfer aufgesetzt wird. — Tags darauf fand die Beratung über den Gesetzentwurf, „unlauteren Wettbewerb“ betreffend, statt. — Es handelt sich hier namentlich um die Verschleuderung von Waren aller Art unter der Bezeichnung von „Ausverkauf“ usw. Eine Kommission soll sich weiter mit der Sache befassen. Inwiefern der Arbeiter als solcher, durch den sogenannten „unlauteren Wettbewerb“ berührt wird, kam bei den Verhandlungen nicht in Betracht, obgleich auch hier, z. B. durch die „Lehrlingszüchterei“, ein solcher stattfindet. Es wäre wünschenswert, daß die Arbeitervertreter in der Kommission diese und andere „unlauteren“ Handlungen des Unternehmertums zur Sprache brächten. Nebenher erschien dann auch wieder einmal die Postdampfschubvention auf der Bildfläche. Diese Vorlage kehrt, wie es scheint alljährlich wieder, wie das Osterfest, ob es diesmal zu einer „Auferstehung“ kommt, muß abgewartet werden. Die Mehrheit der Reichstagsboten hielt eine Prüfung in einer Kommission ratsam und so wurde beschlossen. Unser Arbeitervertreter Koste trat als entschiedener Gegner dieser Subvention auf, indem er darauf hinwies, daß die Arbeitsverhältnisse im „Lohnd“ derartig seien, daß diese Gesellschaft die Unterstützung aus Reichsmitteln nicht verdiene. Vielleicht übt die Kommission auch nach dieser Seite hin einen Druck auf die Dividendenschlucker des „Lohnd“ aus zugunsten ihrer Arbeiter.

Nachdem insofern des Kaisergeburtstages eine Unterbrechung der Verhandlungen im Reichstage stattgefunden, wurden diese tags darauf wieder aufgenommen. An diesen wie am folgenden Tage fand die Weiterberatung über die Arbeitsverhältnisse auf dem Lande statt. Es handelt sich, wie schon erwähnt, um „Aufhebung der Gesindeordnung“ und um „Gewährung des Koalitionsrechtes an die ländlichen Arbeiter“. Die wunderbaren Argumente wurden seitens der „Krautjunker“ gegen diese zeitgemäße Forderung von neuem vorgeführt; namentlich machte das „Streikgepenk“ diese „Eblen“ gruseln. — Die „Eblen des Landes“ hegen immer noch die alte (auf päpstlicher Auslegung des Christentums beruhende) Welt- und Lebensanschauung, daß es zweierlei Menschen gäbe — die einen zum Herrschen, die anderen zum Dienen“. Dieser auf die Dummheit der Volksmassen sich gründenden Lebensanschauung trat der Abg. Fegler in vernünftiger Weise entgegen, indem er sagte: „Als landwirtschaftlicher Arbeitgeber erkläre ich: der freie, aufgeklärte Arbeiter arbeitet besser und deshalb auch billiger als der vom Nechtsstium erfüllte. Es ist beschämend, daß in Preußen — das ja in Deutschland „vorangehen“ soll — noch solche Zustände herrschen und daß wir über das Koalitionsrecht der Landarbeiter hier noch tagelang diskutieren müssen“. — Trotz dieses Appells an die gesunde Vernunft kam die Sache nicht zum Ausstrag und es erfolgte abermals Vertagung dieser für die Neuzeit wunderbar anmutenden Streitfrage; man könnte wirklich glauben, wir lebten in Dahome. Wichtig ist noch die Verhandlung über die „schwarzen Listen“, welche am Schlusse der Woche stattfand. Des langen und breiten wurde der gärende Teig hin und her geknetet, ohne ihn indessen „backfähig“ zu kriegen; selbst die Rede des Herrn Ministers entlud nicht die nötige Wärme für den Abschluß des Gärungsprozesses. Man hörte das „Geklapper einer Mühle“ — wie Mirza Schaffy in seinen Liebern singt — „aber man sah kein Mehl“. — Der Genosse Schaffe traf gewissermaßen den „Nagel auf den Kopf“, als er meinte: die Rede des Staatssekretärs erinnere ihn so recht an einen Auspruch seines Vorgängers, der dahin ging: „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie!“ — nämlich für die Unternehmer. — Der „Teig“ blieb danach stehen, um ein andermal wieder „durchgeknetet“ zu werden, d. h. die Sache wurde vertagt.

Der letzte Sitzungstag der Woche brachte für uns nichts von Bedeutung. Es handelte sich um unsere lieben, teuren Kolonien, für welche immer wieder Anleihen erforderlich werden; wir werden wohl nicht so leicht in die Verlegenheit kommen, unser Geld in Unternehmungen zwecks Kolonisierung des „schwarzen Erdteils“ zu stecken. Auch die Herren Parlamentarier scheinen kein allgemeines Interesse für diese Angelegenheit zu haben, denn als es zur Abstimmung gehen sollte, war das Haus nicht beschlußfähig, und so wurde auch diese Sache vertagt.

Kritiker.

Berichte aus den Zahlstellen.

Die Schriftführer werden ersucht, das Papier stets nur auf einer Seite zu beschreiben und die Berichte innerhalb acht Tagen nach den Verammlungen einzufenden.)

Berchtesgaden. Am 28. Januar fand in Berchtesgaden für die dortigen Mitglieder die Generalversammlung statt, welche vollständig besucht war. Den Vorstands- wie Kassenbericht, welcher letzterer auch gedruckt vorlag, erstattete der Vorsitzende Hausmann. Im dem Vorstands- und Kassenbericht gab der Berichterstatter vor allem einen kurzen Rückblick auf das Jahr 1908. Für die Mitgliedschaft Reichenthal-Berchtesgaden war das verfloßene Jahr ein Kampfsjahr, standen wir doch in beiden Orten in einer Lohnbewegung, welche, wenn sie auch weniger Erfolg als wir gehofft für die Berchtesgadener Kollegen brachte, keinen Anlaß gibt, den Mut sinken zu lassen. Mit neuem Mut und erneuter Kraft wird unsere Organisation für die Interessen der Kollegen weiter arbeiten, um das uns heute noch vorerhaltene mit nächster günstiger Gelegenheit kraft einer starken Organisation herauszubolen. Bei den Neuwahlen wurde der bisherige Vertrauensmann, Kollege Jos. Wnür, wieder und Jos. Geistaler als Schriftführer neu gewählt. Hierauf folgten „Anträge und Eventuelles“. Es wurde beschlossen, die regelmäßigen Monatsversammlungen jeden ersten Donnerstag im Monat abzuhalten. Im weiteren wurde dem Beschluß der öffentlichen Gewerkschaftsversammlung in Berchtesgaden (am 29. November v. J.), ab 1. Januar den Gewerkschaftsbeitrag von monatlich 10 \mathcal{M} an das Gewerkschaftsamt Reichenthal zu entrichten, seitens unserer Mitglieder zugestimmt.

Wiesfeld. Die am 24. Januar stattgefundene Generalversammlung erfreute sich eines guten Besuchs. Nachdem die Berichte des Vorstandes, des Kassierers und der Bezirksleitung entgegengenommen waren, fanden die Wahlen zum Vorstande statt, die folgendes Resultat zeitigten: Erster Vorstand W. Benede, erster Kassierer C. Badenwaffer, erster Schriftführer W. Schwabedissen; zweiter Vorstand W. Hausman, zweiter Kassierer Karl Wrobbach, zweiter Schriftführer E. Fröbe. Als Revisoren wurden H. Holz, Fr. Heitmann und A. Griesmeyer und zu Kartelldelegierten die Kollegen W. Benede und Jos. Bauer gewählt. Es wurde beschlossen, für die männlichen Mitglieder einen wöchentlichen Beitrag von 60 \mathcal{M} zu erheben. Die Zahlstelle Wiesfeld hatte einen Kassenbestand von M. 26,89. An Unterstützung wurden ausgezahlt M. 208. Die Mitgliederzahl stieg von 40 am 1. Januar 1908 auf 98 am Schlusse des Jahres.

Braunschweig. Anfang Januar fand hier eine öffentliche Bäckerversammlung statt, welche vermutlich auf Anregung der Gelben in Berlin einberufen war und wozu als Interessenten nicht nur die Bäcker, sondern auch die Fabrik- und Konsumvereinsbäcker erschienen waren. Eingeladen durch Karte waren nur die Meisterkollegen. Aus leicht begreiflichen Gründen unterließ man dies bei den übrigen Kollegen, außer dem Vorsitzenden unserer Mitgliedschaft, welchem man auch eine Karte gesandt hatte. Ein Teil der Kollegen mußte sich damit begnügen, es an der Tafel im Verkehrslokale zu lesen. Diese Kollegen, vornehmlich Konsumvereinsbäcker, glaubten und glauben noch heute, daß sie daselbst Recht haben wie die übrigen Brüderchaftskollegen. Die Bäckerbrüderchaft erhebt keine Beiträge, ist kein engbegrenzter Verein, sondern jeder ist Mitglied, der nachweisen kann, daß er bei einem Innungsmeister gelernt hat. Mithin bestand kein Recht, die fraglichen Kollegen, wie es geschehen ist, hinauszumweisen. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht der Bäckerbrüderchaft, 2. Herbergs- und Sprechwesen, 3. Gründung einer Unterstützungs-kasse für Arbeitslose. Schon vor Eröffnung der Versammlung drang Altgehilfe Fröbde, der sich zum 1. April in Walfstedi selbständig machen will, darauf, die Konsumvereinsbäcker zu entfernen. Es wäre ihm sonst nicht möglich, den Tätigkeitsbericht der Brüderchaft geben zu können. Da ihm dies auch wirklich nicht gelang, erbat er sich die Obermeister Tolle seiner, indem er mitteilte, daß vier Vergütungen stattgefunden hätten, und daß dem Vorsitzenden der Brüderchaft zu Ehren gekommen sei, daß der größte Teil der Kollegen in das Bäckerarbeiterverbands-lager abgeschwenkt wäre, was er sehr bedauere. Die ganze Tätigkeit der Brüderchaft waren also vier Vergütungen. Dann machte Obermeister Tolle noch einige tolle und ganz konfuse Angaben über Verbands-einrichtungen, welche bei unseren anwesenden Mitgliedern nur ein mühseliges Lächeln bewirkten. Außer dem Herrn Tolle waren noch anwesend die Bäckermeister Hühnerberg, Brauckmeier und Bramann. Einer von diesen muß nun wohl aus Verborgnis um die getreuen Knechte sich mit der Polizei in Verbindung gesetzt haben. Denn kaum hatte der Obermeister die Konsumvereinsbäcker aufgefordert, das Lokal zu verlassen, als auch schon ein Schutzmann in der Tür erschien, um der Ausweisung den vielleicht nötigen Nachdruck zu verleihen, was sich aber erübrigte. (Die hiesige Presse berichtet wahrheitswidrig, daß sich die Verbandsbäcker „eingeschlichen“ hätten und daß sie der Aufforderung nicht nachgekommen seien, so daß die Herbeiführung eines Polizeieinsatzes notwendig gemacht habe.) Nachdem die bezeichneten Kollegen heraus waren, begann die Weiterberatung des nächsten Tagesordnungspunktes. Es wurde eine Kommission gewählt, welche sich nach einem anderen geeigneten Verkehrslokale umsehen soll. Beim dritten Punkte wollte man mit aller Deutlichkeit darauf hinausgehen, die noch anwesenden Verbandsmitglieder, welche bei Meistern in Arbeit stehen, dem Verbands-abspenstig zu machen und zu sich herüber zu ziehen. Es wurde die Gründung einer Unterstützungs-kasse beraten und in schönen Worten den Anwesenden der Nutzen und Vorteil einer solchen Kasse vor Augen geführt. Ganz besonders betonte man, daß sämtliches Geld am Orte bleibe und nicht, wie im Verbands-lager nach Hamburg geschickt werde. Es wurde vorgeschlagen, monatlich 75 \mathcal{M} von den Gesellen und 25 \mathcal{M} von den Meistern zu erheben, was zugleich mit den Innungs-kassenbeiträgen einkassiert werden sollte. Der Gesellen-ausschuß soll darüber bestimmen, welche Kollegen aus der Kasse eine Unterstützung bekommen können. Die Unterstützung soll erst nach längerer Arbeitslosigkeit demjenigen zuerkannt werden, der sie nötig hat, nicht jedem arbeitslosen Mitglied dieser Kasse. Ein Beschluß wurde der vorergriffenen Zeit wegen nicht gefaßt. Es sollte zwar noch eine Liste zirkulieren, worauf unterzeichnet werden sollte, wer Mitglied dieser Kasse sowie der einer eingeschriebenen Brüderchaft werden wollte. Es unterblieb aber auch dieses, da die Pflicht der Arbeit die Versammelten abrief.

Am 20. Januar fand nun eine von unserer Seite einberufene öffentliche Versammlung mit folgender Tagesordnung statt: Die Berichterstattung des Altgehilfen Fröbde und die Antwort auf die Ausführungen des Obermeisters Tolle in der Versammlung im Gildehause. Zu dieser Versammlung war in einem Flugblatte hingewiesen worden, daß wir den Vorstand

der hiesigen Bäckerinnung sowie den Gesellen-ausschuß einladen und jedermann volle Redefreiheit gewähren werden. Leider waren sie nicht erschienen. Kollege Zimmerhölzel eröffnete die über alle Erwartungen gut besuchte Versammlung und widerlegte in einleitender Rede die Ausführungen der Vertreter jener Korporation. Er zeigte die geschichtliche Entwicklung der Brüderchaften sowie diejenige des ganzen Gewerbes und das Verhältnis unserer Organisation zu demselben. Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referenten. Kollege Fiedler ergriff die in Betracht kommenden Kollegen, nicht für die Einführung der von seinen der Innung und des Gesellen-ausschusses geplanten Unterstützungs-einrichtung für Arbeitslose zu stimmen, da sie sonst den Meistern auf Gnade und Ungnade verfallen wären. Hierauf nahm Zimmerhölzel noch einmal das Wort, indem auch er darauf hinwies, wie verhängnisvoll es für die in Frage kommenden Kollegen werden könnte, wenn sie vielleicht für die Einführung jener Kasse stimmten. Sie seien dann lediglich die Zahlenden. Denn ob sie die Unterstützung bedürften, solle ja der Gesellen-ausschuß erst bestimmen. Ferner solle die Unterstützung erst nach längerer Arbeitslosigkeit, und dann auch nur demjenigen, der dieselbe nötig hat, zuerkannt werden. Hieraus folgerte er, daß die betreffenden Kassenmitglieder wohl zu zahlen — aber nichts zu sagen hätten. Aus der Haltung der Versammelten glauben wir denn auch ersehen zu haben, daß sie alle ohne Ausnahme mit den Ausführungen und den Diskussionsrednern einverstanden waren. Widerspruch wurde von keiner Seite erhoben und noch mehrere Aufnahmen für die Organisation gemacht.

Bremen. Am 24. Januar tagte unsere Generalversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der verstorbene Kollege H. Arps in üblicher Weise geehrt. Kollege Kassen erstattete dann den Jahres- und Kassenbericht. Da in dem gedruckten vorliegenden Kassenbericht sich Druckfehler eingeschlichen haben, wurde vom Kassierer und den Revisoren gewünscht, daß er in der nächsten Versammlung nochmals zur Debatte gestellt wird. Es wurde aber weiter kein Widerspruch erhoben, weil vorher der Bericht geprüft und für richtig befunden ist. Hervorgehoben muß werden, daß sich der Markenumsatz gegen 1907 erheblich vergrößert hat und daß auch sonst ganz gute Fortschritte gemacht worden sind, trotzdem durch örtliche Zwistigkeiten die Tätigkeit einige Zeit gestört war. In der Diskussion wird nur vom Schriftführer, dem Kollegen Tade, bemängelt, daß nicht genügend gearbeitet sei und fordert selbiger die Mitglieder auf, bei der Wahl des Vorstandes ihr Urteil abzugeben. Alle anderen Diskussionsredner wenden sich jedoch gegen die Ansichten Tades. Die nachfolgende Wahl ergibt: Kassen und Robe als Vorsitzende, Schwarzkopf und Tegmeier als Kassierer, Böbel und Nieper als Schriftführer und als Revisoren Buschmann, Bergold, Tade. Kassen spricht hierauf im Namen aller Gewählten seinen Dank aus für das wieder entgegen gebrachte Vertrauen. Sodann richtete Gauleiter Liescher noch einen warmen Appell an die Kollegen zu rühriger Mitarbeit, damit nun, wo die Vegetation der Kollegen sich von Bremen zu einer besonderen Zahlstelle abtrennen, die Mitgliedschaft auch trotzdem in Ehren bestehe. Mit einem dreifachen Hoch auf die Organisation wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Chemnitz. Am 24. Januar tagte unsere diesjährige Generalversammlung. Die Tagesordnung lautete: 1. Vorstandsbericht; 2. Kassenbericht; 3. Neuwahl und 4. Verschiedenes. Kollege Granz erstattete den Vorstandsbericht, wobei er ausführte, daß im vergangenen Jahre die Organisation hier am Orte sich gehoben hätte und daß namentlich die Stabilität eine festere geworden sei. Im großen und ganzen könnten wir mit dem Erfolge des vergangenen Jahres zufrieden sein, was uns aber ein Ansporn sein müßte für das kommende Jahr. Zum zweiten Punkt gibt Kollege Sträubel den Kassenbericht und führt aus, daß der um eine Kleinigkeit geringere Markenverkauf gegen das Vorjahr darauf zurückzuführen sei, daß die außerhalb Chemnitz wohnenden Mitglieder ihre Beiträge jetzt als Einzelschickler der Hauptkasse direkt zuführen. Im übrigen verweist er auf den vervielfältigt vorliegenden Kassenbericht und macht noch bekannt, daß 52 Mitglieder ihre Beiträge voll bezahlt hätten. Nachdem der Revisionsbericht gegeben und Entlassung beantragt war, erfolgte dieselbe einstimmig. Nun wurde zum dritten Punkt, Neuwahl des Vorstandes, übergegangen, und gingen als gewählt aus dieser hervor: Bruno Granz 1., Robert Hösel 2. Vorsitzender; Erwin Sträubel 1., Joseph Meisinger 2. Kassierer; Kurt Müdenberger 1., Arthur Wiemer als 2. Schriftführer; Paul Högel, Franz Sturm als Revisoren, Emil Högel und Emil Frische als Beisitzer. Unter „Verschiedenes“ wird beschlossen, am 21. Februar in der Sängerkasse ein Vergnügen zu arrangieren. Laut Antrag wird beschlossen die Mitglieder-versammlung jeden Sonntag nach dem ersten im Monat abzuhalten. Als Kartelldelegierter wird Kollege Granz ernannt. Im weiteren beschließt man, dem 1. Vorsitzenden und 1. Schriftführer eine kleine Entschädigung für ihre Arbeit zu gewähren und daß die Protokolle am Beginn der nächsten Sitzung verlesen werden sollen. Hierauf wird die Versammlung vom Vorsitzenden mit dem Wunsche auf kräftiges Mitarbeiten von seiten aller Mitglieder geschlossen.

— Allerlei aus einer von dem Gesellen-ausschuß einberufenen öffentlichen, aber äußerst schlecht besuchten Versammlung. Die Versammlung, welche kürzlich stattfand, zeitigte einige sehr schöne Blüten, und besonders die Organisation wurde von seiten der Gelben und eines Herrn Bäckermeisters Uhlmann angezapft; später beschwerte sich natürlich der Altgehilfe darüber, daß die Debatte sich in der Hauptsache um die Organisation drehte, und auch der genannte Bäckermeister wollte ablos von an der er Seite nichts vom Verbands hören. Es hatte nämlich ein Kollege das große Verbrechen begangen, in der Bäckerherberge — man erspreche nicht! — den Sozialistenmarisch anzulimmen. Herr Uhlmann erklärte zu dieser schlimmen Tatsache: „Ich kann Ihnen nachfühlen, daß Sie sich beim Singen dieses Liedes nicht wohlgeföhlt haben.“ Dabei war es aber nur der Vorstand der gelben Sippe, welche sich beschwert geföhlt hatte. Als man Herrn Uhlmann fragte, ob er auch die Kundenschaft aus seinem Hause entferne, welche sich über Organisation unterhält, machte er die komische Bemerkung: Arbeiter im Arbeitsmittel wären ihm lieb; deshalb brauchten diese keine Sozialdemokraten zu sein. Weiter war interessant zu hören, daß die Bäckerinnung dazu gekommen ist, die Lehrlingskontrolle in der Art vorzunehmen, die Lehrlinge nach einem Lokale zu bestellen, wo sie ihre Beschwerden vorbringen sollen; weil diese dazu nicht leicht den Mut finden können, gibt es einfach keine Beschwerden! Dann kam unter anderem noch zur Sprache, daß in dem Betriebe von Artur Schneider, Zwischauerstraße, die Lehrlinge mit Backmulden und Kuchenbedeln traktiert würden. Mit welchen frivolen Verleumdungen man gegen die Organisation ferner nach Muster des Reichs-

lügenverbandes operierte, geht daraus hervor, daß man das Ausbeutungssystem, welches bei dem Bäckermeister Ligner in Göppersdorf herrschen soll, dem Verbands in die Schuhe schiebt, weil Ligner angeblich ein Sozialdemokrat ist oder sein will. Eine Verteidigung gegen diese und andere Verleumdungen konnte in ausgiebiger Weise nicht vorgenommen werden, weil allen, welche dem Altgehilfen entgegenzutreten wollten, das Wort abgeschnitten wurde. Es war geradezu ein Pöhn, in welcher Weise dieser seine Machtbefugnisse als Versammlungsleiter mißbrauchte. Er spielte sich direkt als Vertreter der Meister auf, was diesen natürlich recht wohl gefiel. Zur Charakteristik dieses „Gesellenvertreeters“ wollen wir anführen, daß er noch vor wenigen Monaten in der Wilschbbskiverammlung hintrat und ausrief: „Kollegen, legt nicht durch Gründung eines gelben Bundes einen weiteren Grundstein zu eurer Ausbeutung!“ Nun — die Versammlung zeigte, daß die Gelben hier am Orte auch bereits wieder im Abwirtschften sind. Das ging aus dem allgemeinen Verhalten der Versammlungsbesucher zu deutlich hervor. Wir schreiten vorwärts trotz der Arbeitervertreter und rufen den Kollegen deshalb zu: An die Arbeit! — tut eure Pflicht und der Sieg ist euer!

Cöln a. Rh. Am 24. Januar fand unsere Generalversammlung statt, welche sehr gut besucht war. Den Jahresbericht erstattete Kollege Dietrich. Aus demselben ist hervorzuheben, daß der Markenumsatz sich bedeutend gehoben hat; es verblieb am Jahres-schlusse ein Kassenbestand von M. 137,64. An Unterstützungen wurden ausgezahlt M. 1609,80. Der Bericht zeigte eine umfangreiche und intensive Tätigkeit im ganzen Bezirke in bezug auf das Versammlungs-wesen und die schriftliche Agitation. An der Hausagitation beteiligten sich jedoch leider nur sehr wenig Kollegen. In den Versammlungen wurden 80, durch Klein- und Hausagitation 96 Kollegen gewonnen. Die Bureautätigkeit erstreckte sich auf Erledigung der Korrespondenz, Arbeitsvermittlung und Auskunfterteilung. Zur Anzeige kamen drei Bäckermeister wegen Uebertretung der Bundesratsverordnung, eine Bäckermeisterin wegen Briefunter-schlagung. Ein unorganisierter Kollege hatte eine Tarifvorlage mit seiner Unterschrift versehen; von dritter Seite erfolgte Anzeige, worauf derselbe wegen Urkundenfälschung zu drei Tagen Gefängnis verurteilt wurde. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. Der Vorsitzende erstattete im Namen der Mitgliedschaft dem Kollegen Dietrich für seine Tätigkeit den Dank ab und ersuchte die Mitglieder, im neuen Jahre alle tüchtig mitzuarbeiten, um die Mitgliedschaft weiter vorwärts zu bringen. Die Neuwahl ergab folgendes Resultat: August Hertel, erster Vorsitzender; Georg Schmidt, zweiter Vorsitzender; Charles Wolf, erster Kassierer, Hermann Starke, zweiter Kassierer; Peter Diehl, erster Schriftführer, Wilhelm Helbig, zweiter Schriftführer; Fr. Cäcile Ritter, Gottfried Wieland und Julius Müller, Revisoren.

Bezirk Dresden. Generalbericht für Monat Januar. Die Jahresversammlungen der einzelnen Sektionen, die am 10. Januar (Bl. Grund), am 14. Januar (Bäcker, Dresden), 12. Januar (Fabrikbranche), stattfanden, beschäftigten sich durchweg mit dem Bericht innerhalb ihres Bezirkes bez. Berufs über das verfloßene Geschäftsjahr, sowie mit der kommenden Generalversammlung. In der Sektionsversammlung der Fabrikbranche wurde außerdem ein Vortrag gehalten seitens des Kollegen Reymann über den Einfluß und die Wirkung der wirtschaftlichen Krise auf die Arbeiterklasse. Die Sektion Birna-Mügel hielt am 14. Januar eine gemeinsame Versammlung mit den Müllern ab, in welcher Gauleiter Wolf, Leipzig, über: „Die kapitalistische Produktion und ihre Wirkung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse“, referierte. Eine öffentliche Versammlung der Bäcker im Bl. Grund befaßte sich mit den bevorstehenden Gesellen-ausschuwahlen und beschloß, nach einem Vortrag des Kollegen Reymann über: „Pflichten und Rechte der Gesellen-ausschüsse“, die vorgezeichneten Verbandsmitglieder als Kandidaten zum Gesellen-ausschuß zu pflanzieren. Die am 17. Januar tagende General-versammlung beschäftigte sich eingehend mit dem Geschäfts- und Kassenbericht. Trotz der teilweise ungünstig verlaufenen Lohnbewegung habe sich die Mitgliederzahl um 50 erhöht; ebenso wiesen die Einnahmen eine bedeutende Steigerung auf. Dem Vorstande und der Geschäftsführung wurde einstimmig Decharge erteilt. Die Frage der Reorganisation der Verwaltung der Mitgliedschaft wurde an eine siebenköpfige Kommission verwiesen. Dadurch mußten die Neuwahlen auf eine außerordentliche Generalversammlung verschoben werden. Die am 26. Januar tagende öffentliche Versammlung, in welcher Reichstagsabgeordneter Binder referierte, war von 1000 Personen besucht. Das Thema lautete: „Die Einwirkungen der Zollpolitik und der wirtschaftlichen Krise auf das Bäcker-gewerbe.“ Das Ergebnis der Versammlung ist zusammengefaßt in nachfolgender einstimmig angenommener Resolution: „Die von zirka 1000 Bäckern (Gesellen und Meistern) besuchte Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Die Versammlung ist der Ueberzeugung, daß die jetzt herrschende Zollpolitik höchst verberblich auf das ganze Bäcker-handwerk (Meister wie Gehilfen) einwirkt, was sich besonders zur Zeit der wirtschaftlichen Krise deutlich bemerkbar macht. Die Versammlung hält im Interesse einer gesunden Entwicklung des Bäckerhandwerks die Beseitigung der Zölle, die vorwiegend auf den wichtigsten Nahrungsmitteln, den Bäckereiprodukten, lasten, dringend geboten.“ Ungefähr 60 Meister hatten der Einladung Folge geleistet. Bezeichnend für die Innungsführer ist, daß sie alles in Bewegung gesetzt haben sollen, um die Meister von dem Besuch der Versammlung abzuhalten. Jedenfalls aus dem Grunde, weil sie befürchteten, daß der den Bäckermeistern 1907 im Kolonialkauf eingeworfene Patriotismus einen argen Stoß erleiden könnte. Im Monat Januar ist ein Diskutterklub für die Fabrikbranche errichtet worden, welcher jeden Freitag, abends 8 Uhr, in der „Klosterschenke“ tagt. Die Einrichtung wurde allseitig mit Freuden begrüßt. Weitere Teilnehmer können sich noch melden.

Esslingen. Die Generalversammlung fand am 16. Januar statt. Kollege Manz gab einen Rückblick über die allgemeine Bewegung und konnte dabei feststellen, daß wir in Esslingen gute Fortschritte gemacht haben. Ferner erwähnte er, daß die Zeit nicht mehr allzufern wäre, wo auch wir an unsere Innung mit einem Tarif herantreten werden, wie es unsere Kollegen im nahen Feuerbach gemacht haben. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: Scherr als Vorsitzender, Ellinger als Kassierer, Walter und Halmburger als Revisoren.

Kaiserslautern. Am 24. Januar hielt unsere Zahlstelle ihre gut besuchte Generalversammlung ab. Den Vorstands- und Kassenbericht erstattete Kollege Rath. Nach einer kurzen Diskussion wurde die exakte Geschäftsführung lobend anerkannt und demselben Decharge erteilt. In den Vorstand wurden die Kollegen Rath, Stempel, Küfer, Bernhardt, Gichin und Pfing gewählt. Hierauf

hielt Kollege Pflug ein kurzes Referat über die Rechte und Pflichten der Verbandsmitglieder, was beifällig aufgenommen wurde. Beschlossen wurde, am 2. Donnerstag jedes Monats unsere Mitgliederversammlung abzuhalten, und findet die nächste am 11. Februar in der „Burg“ statt. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Rath, die Kollegen ersucht hatte, im neuen Jahre eifrig an die Agitationsarbeit heranzutreten, erfolgte Schluß der Versammlung.

Königsberg. Am 24. Januar fand hier unsere Generalversammlung statt. Auf der Tagesordnung war: 1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht. 3. Neuwahl des gesamten Vorstandes. 4. Vereinsangelegenheiten. Der Vorsitzende gab den Jahresbericht. Es fanden statt: 11 Mitgliederversammlungen, 11 öffentliche Versammlungen und 7 Vorstandssitzungen. Der Kassenbericht von 1908 ergab einen kleinen Fortschritt gegen das verfloffene Jahr. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. In den Vorstand wurden gewählt: Otto Nachtigall, erster Vorsitzender; Arthur Wermke, zweiter Vorsitzender; Ernst Nisch, erster Kassierer; Gustav Wdebar, zweiter Kassierer; August Fröbe, erster Schriftführer; Wendt, zweiter Schriftführer; Dgorref, Droft und Bartel, Revisoren; Nachtigall und Wermke, Kartelldelegierte. Im Punkt „Vereinsangelegenheiten“ rügte Kollege Nachtigall die säumigen Zahler betreffs der Beiträge zum Bau eines Gewerkschaftshauses und forderte dieselben auf, die verbleibenden Beiträge zu begleichen. Ferner wurde beschloffen, eine Einheitsmarke à 60 $\frac{1}{2}$ als Wochenbeitrag zu leisten; hierin find dann die Kartellbeiträge einbezogen. (Vom Hauptvorstand abgelehnt. D. Red.) Ein weiterer Antrag um Verlegung unseres Verkehrslokals wurde bis auf die nächste Vorstandssitzung vertagt. Mit einem kräftigen Appell an den neuen Vorstand, seine Pflicht und Schuldigkeit zu tun, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Deutschen Bäckerverband geschlossen.

Lüneburg. Am 17. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Den Bericht des Vorstandes gab Kollege Adam. Er bedauerte, daß das verfloffene Jahr kein besonders gutes für uns gewesen sei. Die Agitation sei oft umsonst gewesen, auch sei es uns noch nicht gelungen, alle Gelben von den Verkehrtheiten ihrer Ansichten zu überzeugen. — Der Gegenseitigkeitsvertrag, den unser Verband mit den Verbänden der Müller und Schlächter abgeschlossen habe, verpflichte auch uns, nähere Fühlung mit den genannten Organisationen zu nehmen, die ersten Schritte in dieser Hinsicht seien getan. Im Anschluß an den Vorstandsbericht berichtete der Schriftführer über den Versammlungsbefuch im vergangenen Jahre. Den Kassenbericht gab Kollege Marx. Der Kassenbestand am Schluffe des Jahres betrug M. 45,18; der jetzige Mitgliederbestand beträgt 28. — Die Neuwahl des Vorstandes ergab folgendes: erster Vorsitzender Adam, zweiter Vorsitzender Klügisch, Kassierer Chr. Marx, Schriftführer Gbrg., Revisoren Rüsse und Pohl; Kartelldelegierte: Adam und Rüsse. Gegen vier Stimmen wurde sodann der Antrag angenommen, die Versammlungen künftig jeden Sonntag nach dem 15., nachmittags 3 Uhr, bei Wulf stattfinden zu lassen. Ferner wurde beschloffen, unsere Zeitung regelmäßig bei Wulf und bei Hartmann (Schiffstein) auszuliegen. Nach längerer Debatte über Betriebsarbeiterauschüsse, vorgekommene Mißstände in einer Bäckerei in Bardowick und Weihnachtsunterstützungen an arbeitslose Kollegen wurde die Versammlung geschlossen.

— Eine öffentliche Bäckerversammlung fand am 24. Januar bei Wulf statt. Erschienen waren 17 organisierte Kollegen. Der Referent, Kollege Krull aus Hamburg, beleuchtete das Wesen und die Machinationen des gelben Bundes mit besonderer Berücksichtigung Wischnobskis und Wilhelm Hartmanns. Das Referat wurde sehr beifällig aufgenommen. Die eingeladenen „Gelben“ hatten es vorgezogen, der Versammlung fernzubleiben.

Münsterberg. Am 24. Januar fand hier die allgemeine Generalversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht der Verwaltung. 2. Wahl derselben. Den Vorstandsbericht gab Kollege Lämmermann. Diefem ist zu entnehmen, daß das verfloffene Jahr kein Kampfsjahr war, sondern wir hatten lediglich unsere Tarifverträge zu übermachen. Des weiteren berichtete er über die Sitzungen und Arbeiten, welche zur Erledigung der Geschäfte notwendig waren. Den Geschäftsbericht erstattete Kollege Hechtel, woraus ersichtlich ist, daß wir auch im vergangenen Jahre trotz der Krise gute Fortschritte zu verzeichnen haben. In Hof, Erlangen und Neumarkt wurden besonders gute Fortschritte erzielt. Den Kassenbericht erstattete ebenfalls Kollege Hechtel; derselbe wurde für richtig befunden. Alsdann wurde zur Wahl geschritten. Aus derselben gingen hervor: Lämmermann erster, Kohnhäcker zweiter Vorsitzender, Hechtel erster, Dietrich zweiter Kassierer, Beez erster, Jos. Wieger zweiter Schriftführer. Als Revisoren wurden die Kollegen Rosenbauer, Hoch, Wagner, Hölzl und Kapp gewählt. Nachdem der Vorsitzende noch zu regem Versammlungsbefuch aufforderte, wurde die Versammlung geschlossen.

Wlauen i. B. Die Generalversammlung am 17. Januar war von 17 Mitgliedern besucht; anwesend als Vertreter des Hauptvorstandes war Kollege Freitag aus Leipzig. Zum ersten Punkt, Vorstandsbericht, referierte der Vertrauensmann C. Arzt über das letzte Halbjahr. Er führte aus, daß er alles getan habe, aber wir dennoch fast auf dem alten Fleck stehen geblieben sind. Die Schuld sei zum Teil den Konjunkturern zuzuschreiben, weil sie ihn in der Hausagitation nicht genügend unterstützt hätten. Freitag rügte scharf das Verhalten der Kollegen; ihre Pflicht wäre es, alles daran zu setzen, bis der letzte Mann organisiert ist. Notwendig wäre es, auch mit den indifferenten Kollegen bei jeder Gelegenheit mehr Fühlung zu nehmen, nur dann wäre ein Vorwärtkommen zu denken; hätten wir so unsere Pflicht erfüllt, dann würden wir in bezug auf unseren Genossenschaftstarif auch weiterkommen. An der Diskussion beteiligten sich noch mehrere Kollegen, welche sich teils für, teils gegen die Ausführungen wandten. Zum Punkt 2 wurde der Kassenbericht gegeben. Die Mitgliederbestand betrug am Schluff des Jahres 1908 43. Aufgenommen wurden 20 Kollegen. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer, welcher Bücher, Belege und Kasse in musterhafter Ordnung geführt hatte, Decharge erteilt. 3. Vorstandswahl. Kollege Arzt lehnte eine Wiederwahl ab und wurde an dessen Stelle C. Hermisdorf als erster und C. Carpy als zweiter Vorsitzender gewählt. Zum Kassierer wurde Strobel wieder- und zum Schriftführer Schubert neu gewählt. Das Amt der Revisoren wurde Feigert und Madlo übertragen. Schubert und Petters wurden zu Kartelldelegierten ernannt. Unter „Verschiedenes“ nahm Freitag noch einmal das Wort und forderte die gewählten Kollegen auf, ihre volle Schuldigkeit zu tun. Ein Antrag, der Gaukommission M. 15 zu überweisen, wurde abgelehnt. Die Monatsversammlungen wurden bis zum 1. Mai auf den ersten Sonntag im Monat und im Sommerhalbjahr auf den ersten Mittwoch im Monat festgelegt.

Suhl. Am 24. Januar tagte in Mehlis-Jella eine öffentliche Versammlung, in welcher Gauleiter Freitag aus Leipzig einen Vortrag hielt über: „Der Deutsche Bäcker- und Kon-

ditorenverband und seine Gegner“. Redner führte den Anwesenden ausführlich die Mächenschaften der Innungen und ihrer Helfershelfer, der Gelben, vor Augen, und zeigte, daß nur in einer starken Organisation die Interessen der Kollegen vertreten werden können. In der Diskussion legte Kollege Seidel den Anwesenden klar, daß auch die Meister von Mehlis den hier bestehenden Verein „Germania“ dem Gelben Bunde nur zufällig haben, weil sie wußten, daß unsere Organisation am Orte Fuß fassen würde. Er gesehelt scharf das Verhalten eines Meisters, welcher sich besonders in dieser Beziehung hervorhat. Was es aber mit der Devise: „Gemeinsam mit dem Meister“ usw. auf sich habe, zeige sich darin, daß dieser Meister seinen gelben Gesellen wegen einer geringfügigen Sache auf die Strafe warf. Wir sehen also, daß es mit der Devise Eßig ist und fordern die Kollegen auf, ihre Ehre höher zu bemessen und den Bund „Bund“ sein zu lassen. Etlliche Kollegen sprachen sich noch im Sinne des Referenten aus, dann wurde die Versammlung mit dem Versprechen des Vorsitzenden Hübner vom Ortsvereine des Bundes in Mehlis, die Abmeldung aus demselben zu vollziehen, geschlossen.

Traunstein. Unsere Generalversammlung fand am 27. Januar statt, welche sehr gut besucht war. Den Vorstandsbericht gab Kollege Höge, welcher hervorhob daß im abgelaufenen Jahre sich die Mitgliederzahl auf der gleichen Höhe hielt wie im Vorjahre, dagegen der Umsatz an Marken sich verdoppelt. Die Vorstandswahl erledigte sich rasch und ist zu erwarten, daß jeder seinen Posten richtig ausfüllt. Kollege Gagner erläuterte jedem seine Pflichten und ernahnte auch die Mitglieder, stets auf den Posten zu sein, damit die erungene Position nicht wieder verloren geht. Zugleich wurde einstimmig nach einem Referat Gagners die Ruhetagspetition angenommen.

Vegeßack. Am 31. Januar fand hier eine Mitgliederversammlung statt, welche sehr gut besucht war. Die hiesigen Kollegen hatten schon lange den Wunsch, eine Zählstelle zu gründen, welches uns jetzt gelang. Es sind jetzt circa 20 Mitglieder hier anwesend, und hoffen wir, jezt mehr arbeiten zu können als sonst, da hier noch ein großes Feld zu bearbeiten ist. Die Versammlung umfaßte zwei Punkte: Vorstandswahl und Verschiedenes. Es wurden folgende Kollegen gewählt: Emil Furken, erster Vorsitzender; Claus Benz, zweiter Vorsitzender; Richard Gagner, Kassierer; Leon Josef, Schriftführer; Karl Ludwig und Karl Bollheide, Revisoren; G. Fuhren, Delegierter im Kartell. Verschiedenes: Nach der Vorstandswahl hielt der gewählte Vorsitzende eine kräftige Ansprache und betonte die Fortschritte der hiesigen Kollegen; er forderte auch weiter zu kräftiger Mitarbeit auf, um die Fernstehenden uns zuzuführen. Zum Schluff brachte er noch ein dreifaches Hoch auf den Bäcker- und Konditoren-Verband aus. Es wurde beschloffen, jeden letzten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Jakob Brümmer, Vegeßack, Langenstr. 55, die Versammlungen abzuhalten.

Weimar. Am 24. Januar fand hier die erste Mitgliederversammlung statt. Als Vertrauensmann wurde Kollege Otto Schröder einstimmig gewählt, als Kassierer Otto Buder, welcher zugleich das Amt des Kartelldelegierten mit versieht. Nach der Wahl regte Kollege Tanz die junge Mitgliedschaft an zu eifriger Agitation und erklärte, wie man hier am besten Hausagitation betreiben könne, damit man recht schnell vorwärts komme. Alle Kollegen waren mit diesen Ausführungen einverstanden und versprachen, ihre ganze Kraft dem Verbands zur Verfügung zu stellen. Der anwesende Vertrauensmann des Müllerverbandes versprach ebenfalls, uns in unseren Arbeiten unterstützen zu wollen, wie wir desgleichen auch ihm versprachen. Die regelmäßigen Mitgliederversammlungen wurden für jeden ersten Sonntag im Monat festgelegt, wo sie nachmittags 3 Uhr im Volkshause stattfinden sollen.

Wiesbaden. Die Generalversammlung am 19. Januar hatte einen mäßigen Besuch zu verzeichnen. Zur Tagesordnung stand der Jahres- und Kassenbericht und die Wahlen. Kollege Dengel brachte eingangs Einläufe zur Kenntnis, und wurde dann der verbiefältigte Jahres- und Kassenbericht von ihm noch mündlich ergänzt. In Wiesbaden fanden fünf öffentlich und 20 Mitgliederversammlungen statt; der Besuch derselben ließ im allgemeinen zu wünschen übrig. In den Mitgliederversammlungen fanden meistens belehrende Vorträge statt, und war zu erleben, daß in dieser Beziehung genügend getan wurde. Auch in den anderen Orten wurde immer wieder versucht, die Kollegen aufzuklären und dem Verbands zuzuführen. Zu diesem Zwecke fanden in Viebrich und Kreuznach 5, Sonnenberg und Wingen 4, Dogheim, Bierstadt und Schierstein 3, Schwabach und Erbenheim 2 Versammlungen statt. Für die Konditoren wurden ebenfalls wiederholt Versammlungen einberufen, desgleichen für die in Kreuznach in den Fabriken beschäftigten Kollegen und Kolleginnen. Für die Brotfabrikbäcker waren drei Besprechungen angelegt. Zur Erledigung der Arbeiten des Vorstandes waren 21 Sitzungen nötig. Außerdem fanden in Mainz drei Bezirkskonferenzen statt. Ueber die Arbeitslosigkeit waren ebenfalls zum ersten Male genauere Aufzeichnungen gemacht worden; folgende Zahlen gaben uns Aufschluß: Im ersten Quartal 82 Mitglieder mit 1093 arbeitslosen Tagen, im zweiten 78 mit 1250, im dritten 71 mit 1240 und im vierten 36 mit 770. Anzeigen an die Polizei wegen Uebertretung der Bundesratsverordnung und Mißhandlung von Beurlaubten mußten 28 erstattet werden, gegen einige Bäckermeister sogar wiederholt. In einem Falle fand gerichtliche Verhandlung statt und wurde der betreffende Meister mit einer Geldstrafe von M. 20 belegt. Fünf Vergnügungen fanden statt und brachten diese M. 221,95 Ueberschuß. Aufnahmen wurden 84 gemacht. Am Schluff des Jahres betrug der Kassenbestand M. 285,12. Insgesamt wurden an 120 Mitglieder M. 1352,70 Unterstüttung ausgezahlt außer verschiednen Ertragswendungen an Durchreisende sowie Weihnachtsgaben an Arbeitslose und Militärpersonen. Dengel bedauerte, daß es uns nicht gelungen ist, die gewünschten Fortschritte zu machen. An der Diskussion beteiligten sich nur Kollege Dumrauf, welcher meinte, es wäre genügend von seiten des Vorstandes gearbeitet worden, und Kollege Lantke, der eine Anzahl von Fingerzeigen gab, die im Laufe des Jahres zu beachten sind, um vorwärts zu kommen. Auf Antrag der Revisoren wurde der Vorstand einstimmig entlastet. Dann wurden die Kollegen Böhm wieder als Vorsitzender, Dengel als Kassierer, Widmann als Schriftführer, Uhr als 2. Vorsitzender, Fischer als 2. Kassierer, Heß als 2. Schriftführer, und Wagner, Mayer und Dumrauf als Revisoren gewählt, als Kartelldelegierte die Kollegen Eder und Dengel. Beschloffen wurde, am 28. Februar ein Vergnügen zu arrangieren. Auch gab Kollege Dengel bekannt, daß geplant ist, für unsere Mitglieder einen Stenographie-Kursus abzuhalten, was mit Freuden begrüßt wurde. Nach einigen anregenden Worten der Kollegen Lantke und Dengel, die beide wünschten, daß in diesem Jahre ein anderer Fortschritt zu stande kommt, wurde die Versammlung geschlossen.

Würzburg. Generalversammlung am Sonntag, den 24. Januar. Kollege Krift gab den Vorstands- und Kollege Bauerreich den Kassenbericht. Dem Kassierer wurde einstimmig Decharge erteilt. Aus der Vorstandswahl gingen hervor Kollege Kragenberger als erster und Bayer als zweiter Vorsitzender, Bauerreich als erster und Höfler als zweiter Kassierer, Gög als erster und Falner als zweiter Schriftführer, Schmitt und Tremmel als Revisoren. Ins Kartell wurden die Kollegen Bayer, Bauerreich und Gög delegiert.

Öffentliche Versammlungen zum Zwecke der Erkämpfung eines wöchentlichen Ruhetages.

Königschütte i. Obersthl. Als Saalabtreter erwies sich hier der Bäckereimeister, als am 25. Januar eine Bäcker- versammlung stattfinden sollte. Zur festgesetzten Stunde hatten sich circa 40 Kollegen in der Gaststube eines Lokals eingefunden. Als sie in das Vereinszimmer gehen wollten, verweigerte dies der Bäcker mit der Motivierung, die Versammlungen, welche in dem Vereinszimmer abgehalten würden, müßten politisch angemeldet sein. Als Kollege Winger den Herrn auf das neue Vereinslokal hinwies, zuckte er nur mit den Achseln und als Winger ihm auf den Kopf zusagte, der Obermeister habe seine Kasse dazwischen gesteckt, gestand er es ein, daß Obermeister Scotka alles aufgegeben habe, um diese Versammlung zu inhibieren; er habe die Vergabe des Vereinszimmers verboten. Nachdem der Wirt noch auf die Konsequenzen seines Verhaltens hingewiesen war, marschierten sämtliche Kollegen nach dem Gewerkschaftslokale am Ring, wo inzwischen ein Lokal vereinbart worden war und der Wirt stand da wie jener Kohgerber, dem die Felle wegschwammen und sah sich den Umzug an. Im Gewerkschaftslokale unterzog Winger das traurige Verhalten des Obermeisters Scotka einer scharfen Kritik und betonte, daß dies derselbe Mann sei, der als Obermeister verstände, die Innungsversammlungen so schön zu leiten, daß solche Versammlungen manchmal einer Vorstellung im Amphitheater ähnlich seien. Sodann ging Redner auf „Die Lage der Bäckergesellen in Königschütte“ ein und schilderte vor allem das rückständige Kost- und Logiswesen sowie die niedrigen Löhne und die schlechte Behandlung. Ein Haushälter würde in den meisten Fällen besser behandelt als der Bäckergeselle. Er begründete dann ausführlich unsere Forderung eines wöchentlich 36 stündigen Ruhetages. Alles dieses seien Kulturforderungen und müßten die Kollegen alles daran setzen, um diesen Forderungen zum Siege zu verhelfen; dieses könnte nur dadurch geschehen, daß sich alle Kollegen dem Bäcker- und Konditorenverbände anschließen. Der Beifall, der dem Vortragenden zu teil wurde, bewies, daß er ihnen aus der Seele gesprochen. In der Diskussion wurden noch mehrere Mißstände aus Königschütter Bäckereien zur Sprache gebracht. Am meisten wurde über zu lange Arbeitszeit geklagt. Hierauf wurde die Resolution zu Gunsten eines 36 stündigen Ruhetages einstimmig angenommen. In seinem Schlußwort ersuchte der Referent die Anwesenden, endlich ihre Lehrgänge abzuschließen und Mitglied des Bäcker- und Konditorenverbandes zu werden, damit wir Schulter an Schulter bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpfen, denn an einer guten Organisation werden die Schabkaten der Innungskrauter zerfchellen. Eine Anzahl Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen.

Pfeß i. D.-S. Am 24. Januar fand hier eine von fast allen am Orte beschäftigten Kollegen besuchte Versammlung statt. Kollege Winger-Breslau sprach, nachdem er „die nächsten Aufgaben des Bäcker- und Konditorenverbandes“ erläuterte und den Versammelten vor Augen geführt hatte unter welch traurigen Verhältnissen unsere Kollegen noch arbeiten müssen, über unsere jetzige Hauptforderung, betreffend die Einführung eines 36 stündigen Ruhetages in jeder Woche. In einer ganzen Reihe von Städten seien alle diese Forderungen schon zum Teil erfüllt. Von selbst sei allerdings noch keine Verbesserung gekommen, sondern überall habe unser Verband dieselben erst erkämpfen müssen. Auch hier in Pfeß seien noch traurige Zustände vorhanden, welche nur dann beseitigt werden können, wenn alle Kollegen an dem Ausbau unserer Organisation mitarbeiten. Nach dem mit Beifall aufgenommenen Vortrage wurde die bekannte Resolution einstimmig angenommen. Winger ersuchte zum Schluff die drei hier noch fernstehenden Kollegen zu organisieren und treu zum Verbands zu halten.

Polizei und Gerichte.

Hartmann als Denunziant. Der Buchdrucker Wilhelm Hartmann, der bekanntlich alles fertig bringt, hatte es unternommen, unseren Verbandsangehörigen Knoll in Berlin bei der Staatsanwaltschaft des Meineides zu bezichtigen. Unter dem 15. Januar ist dem Beschuldigten von der Strafkammer 8 des Landgerichts I in Berlin die Mitteilung zugegangen, daß er außer Verfolgung gesetzt worden ist. Wir können wegen Raummangels in dieser Nummer nicht näher auf das mißglückte Denunziantenstücklein des furchtlosen Handwerksretters eingehen, werden aber in nächster Nummer daselbe gebührend würdigen.

Es bleibt bei der Bestrafung Hartmanns! Das bekannte Flugblatt: „Der Schwindel und die Korruption im Bunde der Gelben aufgedeckt“, das unser Bezirksleiter Kumeleit vor Weihnachten 1907 in Frankfurt a. M. verbreitet hatte, beschäftigte nun auch die Strafkammer. Bekanntlich hatten sich in Berlin zwei Verbandskollegen vorübergehend in den gelben „Bund“ aufnehmen lassen, um seine Ziele kennen zu lernen. Ihre Erfahrungen waren in der Verbandspresse niedergelegt worden, und das Flugblatt, das Kumeleit herstellte und verbreiten ließ, stellte einen Nachdruck dieses Artikels dar. Durch den Inhalt fühlte sich Hartmann beleidigt. Während er aber das Blatt, das die angeblichen Beleidigungen zuerst enthielt, unbehelligt ließ, strengte er gegen Kumeleit eine Klage an, mit dem Erfolge, daß Kumeleit vom hiesigen Schöffengericht wegen Beleidigung des Hartmann zu M. 50 Geldstrafe verurteilt wurde. (Wir haben über die Verhandlung bereits früher ausführlich berichtet.) Auf die Widerklage Kumeleits wurde Hartmann ebenfalls wegen Beleidigung verurteilt, und zwar zu M. 20 Geldstrafe. Hartmann hatte sich nicht entblödet, in seinem Blatt unter der Ueberschrift: „Roter Gimpelfang“ eine Mitteilung zu bringen, wonach Kumeleit einen auf das Verbandsbureau „gelockten“ Arbeitslosen durch das Versprechen, ihm Arbeit verschaffen zu wollen, bewogen habe, sich in den Verband aufnehmen zu lassen; auch habe er ihm von seiner Gesamtschaft von M. 1,70 M. 1,10 als Eintrittsgeld und Wochen-

beitung abgelehnt und ihn dann ohne Arbeit laufen lassen. Gegen das Urteil hatte Hartmann Berufung eingelegt, indem er für seine Person Freisprechung, für Kumeleit Erhöhung der Strafe beistimmte. Kürzlich fand die Berufungsverhandlung vor der Strafkammer statt. Rechtsanwält Dr. Merzbach, der Vertreter Kumeleits, vertrat die Ansicht, daß, wenn eine höhere Bestrafung Kumeleits herauskommen sollte, das Gericht auch die Tatsachen nachprüfen müsse, die der Verurteilung Kumeleits zu Grunde lagen. Das Gericht aber beschloß, die Tatsachen als durch das erste Urteil festgelegt zu betrachten, weil Kumeleit keine Berufung eingelegt hatte. Es wurde also nur Beweis wegen der Widerklage erhoben. Dabei stellte sich das gerade Gegenteil von dem heraus, was Hartmann behauptet hatte. Dem arbeitslosen Bäcker hatte in Gießen ein Kollege gesagt: „Wenn Du nach Frankfurt kommst, tuft Du am besten, wenn Du dem Verband beitriffst; dann bekommst Du eher Arbeit!“ Hier in Frankfurt war der junge Mann, Weißburger mit Namen, zuerst zum Innungssprechmeister gegangen und dann erst mit anderen Arbeitslosen auf das Verbandsbureau gekommen, wo sich Kumeleit geweigert hatte, ihn aufzunehmen, weil er arbeitslos war. Erst auf das Drängen Weißburgers nahm er ihn auf. Daß er nun sofort Arbeit bekomme, davon war gar keine Rede. Weißburger ging dann von selbst wieder zum Innungssprechmeister, der ihn nach Darmstadt schickte. Dort fiel er einem gelben Bäckergehilfen, dem Hermann Drewwig, in die Hände, dem er angeblich die Geschichte so erzählt hat, wie sie in dem Berliner Blättchen stand. Gestern vor der Strafkammer befand sich Weißburger das Gegenteil, trotz eines „Protokolls“, das Drewwig nach der ersten Verhandlung mit ihm aufgenommen hatte.

Justizrat Dr. Wurm, der Vertreter Hartmanns, der in der Schöffengerichtsverhandlung von Politik sprach und eine Gefängnisstrafe für Kumeleit beantragte, hatte sich bis zur zweiten Verhandlung gemaßert. Gestern meinte er, alles, was an Politik streife, müsse ausbleiben. Das Flugblatt sei in einem sozialen Kampfe erschienen, in dem die Wogen besonders hoch gingen. Deshalb beantrage er auch keine Gefängnisstrafe, sondern nur eine Erhöhung der Geldstrafe von M 50 auf M 100. Aber er müsse für den Kläger Hartmann außer der ihm zugesprochenen Publikationsbefugnis in seinem eigenen Blatte auch noch die Publikationsbefugnis in einem frankfurter Blatte beantragen. Er schlage dazu die „Kleine Presse“ vor, weil diese in den Kreisen der Arbeitgeber und der Gelben besonders viel gelesen werde. Auf die Widerklage beantrage er Freisprechung. Wenn es sich auch nicht als wahr erwiesen habe, was Hartmann geschrieben hatte, so habe er doch seiner Erfindungspflicht genügt, indem er erst nach einmal an den Einsender schrieb. Rechtsanwält Dr. Merzbach beantragte Verwerfung der Berufung oder weitere Beweishebung. Genosse Kumeleit erklärte noch, er habe in dem Flugblatt nur den gelben Bund treffen wollen, der gerichtlich als Streibredhender charakterisiert worden sei. Das Gericht verwarf die Berufung.

Eine gerichtliche Abfuhr der denunzierenden gelben Erbschleicher. In Danzig fand am 13. Januar vor dem Amtsgericht eine umfangreiche Verhandlung statt, welche die Wirkung hatte, einseitigen der gelben Clique das Augenmaul zu stopfen. Die Verhandlung hat wiederum gezeigt, wessen Geistesfinder die Gelben sind, und wie sie es verstehen, dummdreist und verwegen fremdes Eigentum in dem Augenblick, wo die Gelegenheit günstig ist, widerrechtlich an sich zu reißen. Diese Gesellschaft ist zu allem fähig und handelt nach dem bekannten Gaunertrieb, selber fortwährend zu schreien: Haltet den Dieb! —

In der Gerichtsverhandlung wurde festgestellt, daß die gelben Innungsknechte kein Recht haben, Gegenstände der früheren Bruderschaft an sich zu nehmen und wir werden die festgestellten Tatsachen zu passender Zeit ausnützen, das kann sich die Danziger Wäckerinnung und die ihnen nachlaufende gelbe Sippschaft merken. Hartmann, dem ehren- und tugendhaften Sittenlehrer und seinem Wischnowski wird das Ergebnis allerdings nicht so gefallen. Wie drohend schrieb noch vor kurzem der Leimrutenontel: In Danzig werden die „Genossen“ ihre frivole Tat schon büßen müssen. Ein Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft ist schon gestellt, und Mosni, der Fahnenzerreißer, kommt ins Loch. — Wie ist es aber gekommen?

Der Kollege Mosni stand als Angeklagter vor dem Amtsgericht, um sich wegen vorsätzlicher Sachbeschädigung zu verantworten. Er sollte am 4. Oktober 1908 eine Fahne zerrissen und dadurch den Gelben die Freude an ihrem außer der Zeit veranstalteten Faschingszug verdorben haben. Als gelbe Zeugen waren aufmarschiert: Hinzmann, der große Stratege, Barth, der mutige Fahnenträger, und Kühl, der stumme Miläuser. Von unserer Seite waren vier Zeugen geladen. Vor Eintritt in die Verhandlung machte der Verteidiger geltend, daß der gestellte Strafantrag nichtig sei, weil nach dem Gesetze den gelben Antragstellern die Legitimation fehlt. Es kann nur derjenige einen Antrag auf Strafverfolgung stellen, dem selbst eine Sache gehört oder diejenigen, die als Verwalter von einer Korporation zur Verwaltung der Sachen bestimmt worden sind. Hier trifft aber beides nicht zu, denn die Fahne gehört dem gelben Verein nicht, sondern der alten Bruderschaft, evtl. der gesamten Gesellschaft Danzigs. Richter: Herr Verteidiger die Anträge behalten Sie sich vor; wir wollen erst die Zeugen hören. (Zu Mosni) Sie sind der Vorsitzende des Verbandes? Mosni: Ja. Amtsanwalt: Alja, der Verband ist eine sozialdemokratische Organisation. Verteidiger: Der Wäckerverband ist keine sozialdemokratische Organisation, sondern eine gewerkschaftliche Berufsorganisation, die lediglich wirtschaftliche Verbesserungen für ihre Mitglieder erwirken will. Richter zu Mosni: Sind Sie mit dem Vorfall gekommen, die Fahne zu zerrissen? Mosni: Nein, ich wollte nur, nachdem ich den Auftrag von den früheren Bruderschaftsmitgliedern, die jetzt Verbandsmitglieder sind, bekommen habe, verhindern, daß der gelbe Verein sich fremde Sachen aneignet, weil diese Leute darauf kein Anrecht hatten.

Richter: Wir wollen den Zeugen Hinzmann hören. Sind Sie der Vorsitzende der Wäckerellen-Bruderschaft? Hinzmann: Ja. (Er ist nämlich alles. D. W.) Richter: Seit wann besteht die Bruderschaft? Zeuge: Seit August 1908. Richter: Waren Sie Mitglied der alten Bruderschaft? Zeuge: Nein. Richter: War der Bund berechtigt, die Fahne an sich zu nehmen? Zeuge: Ja. Richter: Aus welchen Gründen hatten die Bundesmitglieder den Wunsch, eine Bruderschaft zu gründen? Zeuge: Schweigt. Richter: Wollten die Bundesmitglieder durch die Gründung der Bruderschaft die Fahne an sich bringen? Zeuge: Ja. Richter: Seit wann besteht der Bund? Ist der Bund aus dem Verband hervorgegangen? Zeuge: Nein. Wir stehen dem Verband feindlich gegenüber. Richter: Wie ist der Bund entstanden? Zeuge: Es sind mehrere Kollegen hier am Orte gewesen die den Bund gegründet haben und die Innung und der „Magistrat“ haben dazu die Einwilligung gegeben. — (Ist dieses die Wahrheit? D. W.)

Richter: Was wissen Sie von der Sache selbst; hat Mosni die Fahne zerrissen? Zeuge: Ja. Richter: Können Sie bezeugen, daß Mosni sie zerrissen hat? Zeuge: Nein. Wir haben nur die Kollegen erzählt, daß Mosni die Fahne zerrissen hat.

Zweiter Zeuge: Barth, der Fahnenträger. Richter: Sie waren Fahnenträger? B.: Ja. Richter: Hat Mosni die Fahne zerrissen? B.: Ja. Richter: Wissen Sie auch ganz bestimmt, daß Mosni sie vorsätzlich und mit Willen zerrissen hat? B.: Ja. Richter: Hat Mosni nicht nur die Hand auf die Fahne gelegt? B.: Das weiß ich nicht. Richter: Wollen Sie aufrechterhalten, daß Mosni die Fahne zerrissen hat? B.: Ja. Richter: Haben Sie auch bestimmt gesehen, daß Mosni mit beiden Händen die Fahne anfaßte und mutwillig dieselbe zerstörte? B.: Das weiß ich nicht. Richter zum Zeugen Kühl: Haben Sie gesehen, daß Mosni die Fahne zerrissen hat? K.: Nein. Mir wurde nur erzählt, daß Mosni es getan hat. Ich bin nach einem Schugmann gegangen, und als ich wiederkam, war die Fahne zerrissen. Die anderen vier Zeugen sagten in verschiedenen, doch übereinstimmenden Ausführungen aus, daß in der Kauferei die Fahne zerrissen worden sei, wer sie aber zerrissen hatte, konnte man bei dem damaligen Gedränge nicht feststellen. Mosni konnte die Fahne unmöglich zerrissen haben, weil er vom Herbergswirt Degenhardt an die Wand, als der Tumult entstand, angebrückt war. Das Gericht kam trotz der von den Gelben inszenierten Komödie und des Eifers des Staatsanwalts zu einer Freisprechung des Kollegen Mosni, und die Kosten für die blöde gelbe Aktion trägt die Staatskasse. Der Richter führte in seiner Begründung aus, der Angeklagte sei frei zu sprechen, weil keine Beweise für seine Schuld vorbracht worden sind. Es steht fest, daß die Fahne zerrissen worden ist; ob es aber gerade die gegnerische Partei gewesen ist, sei dahin gestellt. Ferner wäre das Gericht berechtigt gewesen, Beweishebung darüber zu führen, wem die Fahne gehört, und es sei dann mit Bestimmtheit anzunehmen, daß den Klägern das Recht zur Stellung des Strafantrages nicht zustehen möchte. Nach den erfolgten Beweisnahmen ist als feststehend anzunehmen, daß die Fahne der alten Bruderschaft gehört. Auf Grund der Zeugenaussagen lag für das Gericht keine Veranlassung vor, in die Beweisnahme, ob der Bund legitimiert zur Stellung eines Strafantrages war, einzutreten, weil die Belastung der Angeklagten unerblicklich sei. Die Sache liegt hier so unklar, daß eine Freisprechung erfolgen muß.

Sind nun die Gelben Danzigs und der Leimrutenontel zufrieden? Für die Danziger Wäckerellen hat die Gerichtsverhandlung die Klärung gebracht, daß es jetzt feststeht, daß die Hinzgemänner kein Anrecht auf die Fahne erhalten können; wenn sie dennoch mit Hilfe der Innung oder des Herbergswirtes die Fahne mit Beschlag belegten, so können sie wegen rechtswidriger Aneignung fremder Gegenstände vor das Gericht gezogen werden.

Diese Niederlage können die Innung und ihre Knechte wieder zu den anderen legen. Die kommende Zeit wird uns noch bessere Sachen in dieser Beziehung bringen. Kollegen Danzigs! Haltet dem verbissenen Gegner stand und sorgt für rege Agitation für den Verband und für Aufklärung in unseren Reihen. Wenn der gelbe Häuptling sich vor Gericht geschämt hat, zu sagen, wer den gelben Bund gründete, so wollen wir ihm sagen: Wir wissen, von wo aus die Infektionskeime, die die Wahrheit verpesten, hervorgegangen sind.

f. Der § 153 der Gewerbeordnung und die Unternehmer. Das Reichsgericht verwarf die Revision des Obermeisters Schmidt-Berlin. Ueber die bisher noch immer unentschiedene Frage, ob denn die Strafbestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung, durch den den Arbeitern das Koalitionsrecht hinterücks wieder genommen werden soll, auch für Unternehmer gelten, hat das Reichsgericht am 29. Januar eine wichtige Entscheidung getroffen. Ihr lag folgender Sachverhalt zu Grunde. Im Frühjahr 1907 tobte in Berlin ein Lohnkampf im Wäckergerber. Die Wäckergerber wurden dabei unterstützt durch einen Boykott, den die Arbeiterschaft über die Meister verhängt hatte, die nicht bewilligen wollten. Die anderen Wäckermeister erhielten vom Gewerkschaftskartell rote Plakate, in denen ihnen beiseitigt wurde, daß sie die Forderungen der Wäcker bewilligt hätten. Auch die Meister führten den Kampf erbittert, namentlich tat sich dabei der Obermeister Fritz Schmidt hervor. Dem gelang es, bei dem Verbands- und Preßhelferfabrikanten und Händler durchzusetzen, daß den Meistern, die die Forderungen erfüllt hatten, vom 1. Juli ab keine Hefe mehr geliefert werden sollte. (1) Für die Nr. 22 der Fachzeitung „Konfordia“ schrieb Schmidt außerdem einen Artikel: „Ein letztes Wort zur Situation“, in dem es hieß: „Trotz Innungsbeschlusses gibt es noch immer Auckkollegen, die ihre Handlungsweise im Lohnkampfe nicht beurteilen können. Wenn sich Wäckermeister als Handlanger des Herrn Heschold (Streikleiter) hergeben, so erklären wir: für derartige Herren haben wir die größte Verachtung. Sie brauchen sich nicht zu wundern, wenn ihnen der Kredit entzogen wird. Ob ihnen in Zukunft Hefe geliefert wird, wird sich ja zeigen.“ Dann war noch von Verrätern und Verbrechern die Rede. Derselbe Artikel wurde dann noch der Innungszeitung „Germania“ als Flugblatt beigelegt, wobei gleichzeitig die Beschlüsse wegen der Hefelieferung abgedruckt wurden.

Der Wäckermeister Oberreicher stellte nun Strafantrag gegen Schmidt wegen Beleidigung und Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung. Der Antrag wurde zuerst vom Staatsanwalt zurückgewiesen; auf eine Beschwerde hin ordnete aber dann das Kammergericht die Einleitung des Strafverfahrens an. Am 22. Juni 1908 wurde Schmidt wegen Vergehens gegen § 153 zu drei Tagen Gefängnis verurteilt. Den Strafantrag wegen Beleidigung hatte Oberreicher in der Verhandlung zurückgezogen.

In der Revision behauptete nun Schmidt, der § 153 könne gar nicht in Betracht kommen, weil sich der Artikel nur gegen solche Innungsmitglieder richte, die keine Gesellen beschäftigten und doch das rote Plakat herausgehängt hätten. Das sei unlauterer Wettbewerb gewesen. Außerdem wurden noch untergeordnete Revisionspunkte geltend gemacht.

Das Reichsgericht verwarf die Revision. Es steht eine Verabredung zur Erlangung günstiger Arbeits-

bedingungen darin, daß beschlossen wurde, die Forderungen der Gesellen abzulehnen. Nach den tatsächlichen und einwandfreien Feststellungen des Landgerichts hat er durch Ehrverletzungen und Drohungen versucht, andere Wäckermeister zum Beitritt zu bewegen. Die Drohung sollte und konnte auch durch eine Mitwirkung verwirklicht werden. Das alles sind aber die Vorbedingungen für den § 153 der Gewerbeordnung.

Prinzipiell hat damit das Reichsgericht anerkannt, daß die Unternehmer auch den Vorschriften des § 153 unterworfen sind. Die Bestrafung mit drei Tagen Gefängnis ist indessen so milde, wie man sie Streikenden nur wünschen könnte. Die freilich müssen anders büßen. So wurde in derselben Reichsgerichtsitzung gegen Königsberger Streikende behandelt, die Streikbrecher mit Schlägen bedroht haben sollten. In diesen Fällen war auf je einen Monat Gefängnis erkannt worden.

Ein Boykottprozeß wurde letzte Woche vor der zweiten Strafkammer des Dresdener Landgerichts als Berufungsinstanz verhandelt. Der Sachverhalt ist unseren Lesern schon bekannt. Es handelte sich um mehrere Artikel in der „Dresdener Volkszeitung“ — Stimmungsbilder vom Streit bei der Mühlenfirma Gebrüder Braune in Dölzchen —, die dem verantwortlichen Redakteur genannten Blattes, Genossen Grösch, seinerzeit Verfügungen über längere Freiheitsstrafen einbrachten. Dasselbe Schicksal traf mehrere andere Genossen, darunter auch unseren Bezirksleiter des Bäckerverbandes, Genossen Reymann. Die also Bedachten beantragten richterliche Entscheidung. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht am 15. September 1908 wurden mehrere Genossen freigesprochen, bei Grösch und Reymann aber die Freiheitsstrafen in Geldstrafen von M 250 resp. M 30 umgewandelt. Gegen die letzteren beiden Urteile legten die Staatsanwaltschaft und auch Grösch und Reymann Berufung ein. Bei Eintritt in die Verhandlung erklärte sich der Staatsanwalt bereit, seine Berufung hinsichtlich Gröschs zurückzuziehen. Grösch tat daselbe und das Verfahren wird deshalb in so weit eingestellt. Reymann soll durch Briefe verschiedene Händler, die Brot von der Firma Gebr. Braune bezogen, aufgefordert haben, nicht mehr bei der Firma zu kaufen, bis die Differenzen zwischen dieser und deren Arbeitern beigelegt seien. Es ist nun festgestellt, daß R. diese Briefe weder verfaßt noch angefertigt hat. Seine ganze Tätigkeit bestand darin, daß er gegen zwei Duzend Kuberts geschrieben hat, die zum Versenden der Briefe benutzt wurden. R. bestritt, etwas von dem Inhalt der Briefe gewußt zu haben. Er sei am 9. Mai v. J., einem Sonntag, nur kurze Zeit im Bureau gewesen. Am Sonntag hatte er ebenfalls auswärts zu tun. Während dieser Zeit wurden die Briefe von Kahl verfaßt und vom Kollegen Reymanns, Koff, angefertigt. Reymann konnte also von dem Inhalt der Briefe gar keine Kenntnis haben. Das bestätigte auch Koff als Zeuge. Obwohl nun dem Gericht kein anderes Beweismittel gegen Reymann vorlag, als einer dieser Briefe (gerichtet an Herrn Schönfeld, Lötzbauer Straße 85), dessen Adresse von der Handschrift R.s herrührt, nahm das Gericht an, daß er bei seiner Stellung von dem Inhalt des Schreibens Kenntnis gehabt habe. Auf dieser willkürlichen Annahme ruhte die Verurteilung. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Giese, forderte die Freisprechung R.s und macht zunächst geltend, daß die Verordnung, gegen die R. verstoßen haben soll, ungesetzlich ist. Diese Materie ist nämlich schon genügend im Reichsstrafgesetzbuch geregelt. Selbst wenn aber angenommen würde, daß die Verordnung zu Recht bestände, dann könnte die Versendung der Briefe keinesfalls als „Verbreitung von Schriften“ und „öffentliche Inanspruchnahme des Publikums“ angesehen werden; dagegen spreche schon die Form der Briefe. Schließlich müsse R. aber bei der ganzen Sachlage geglaubt werden, daß er keine Kenntnis vom Inhalt der Briefe hatte.

Das Gericht verwarf beide Berufungen. R. sei für die Absendung der Briefe nach § 47 R.-Str.-G.-B. mit verantwortlich zu machen. Er habe im „Bewußten und gewollten Zusammenwirken“ gehandelt. Es liege auch eine „öffentliche Inanspruchnahme des Publikums“ vor, da der Kreis derjenigen, für die die Briefe waren, keineswegs individuell sei. Damit basta!

Literarisches.

„Arbeiter-Jugend“. Die erste Nummer des für die arbeitende Jugend herausgegebenen Jugendorgans ist soeben erschienen und wird in einer Massenaufgabe von 250 000 Exemplaren unter der arbeitenden Jugend Deutschlands verbreitet. Aus dem Inhalt der Nummer heben wir hervor: An die arbeitende Jugend. — Die Vorläufer der „Arbeiter-Jugend“. I. Die „Junge Garde“. Von Ludwig Frank. — Was heißt Sozialismus. Von Hermann Lunder. — Jugend und Bildung. Von Heinrich Schulz. — Ferdinand Lassalle. Von F. Mehring. — Die Gewerkschaft und die arbeitende Jugend. Von Robert Schmidt. — Gewerkschaftliche Bewegung. B. J. — Aus der Politik. — Vom Kriegsschauplatz usw. — Beilage: An die Jugend (Gebicht). Von Otto Krille. — Erzählung. — Die Entwicklungslehre und ihre Bedeutung. Von M. S. Baage. — Bücher für die Jugend usw.

Sprachstudium. Le Traducteurs — The Translator — Il Traduttore — drei Halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. Diese Lehrschriften, welche soeben einen neuen Jahrgang beginnen, machen sich zur Aufgabe, das Studium der fremden Sprachen, wenn Vorkenntnisse schon vorhanden sind, auf interessante und unterhaltende Weise weiterzuführen. Die dem Artet nebenan gestellte genaue Uebersetzung führt dem Leser in beiden Sprachen den richtig gewählten Ausdruck vor, wodurch der Wortschatz vermehrt und die Genauigkeit in der Wiedergabe des Sinnes erlernt werden kann. Jede Nummer enthält neben einer durchlaufenden größeren Erzählung mannigfaltigen Leses- und Lehrstoff, Gespräche, kaufmännische Briefe, Uebersetzungsaufgaben, sowie eine besondere Rubrik für Briefe, Postkarten und Zeitungsaustausch. Wer sich mit Sprachstudium befaßt, dem seien diese überall gut eingeführten und bekannteren Zeitschriften aufs Wärmste empfohlen.

Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).